Res. 4°
Eur
397
5,1

1 Ex

II. Vol. LXXIV. Eur. 397(5) 7

Gegründete Anzeige

des

unrechtmäßigen Betragens

und der

gefährlichen Anschläge und Absichten

des

Wienerischen

und

Sächsischen Hofes

gegen

Se. Königl. Majestät

von Preussen

mit

schriftlichen Urkunden

erwiesen.

Nach dem ächten Berliner Exemplar gedruckt. 1756.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Folgendes ist in der öffentlichen Berliner Zeitung unterm 30. Oct. bekannt gemacht worden:

Da man wahrgenommen, daß an auswärtigen Orten schon Deutsche Uebersetzungen von dem Memoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne & de Saxe, & sur leurs desseins dangereux contre Sa Majesté le Roi de Prusse, zum Vorschein gekommen; so muß man hiemit bekannt machen, daß kein anderer Teutscher Abdruck von dieser Schrift für authentisch zu halten, als der, so anitzo zu Berlin unter dem Titul: Gegründete Anzeige des unrechtmässigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wienerischen und Sächsischen Hofes gegen Se. Königl. Majestät von Preussen mit schriftlichen Urkunden erwiesen, im Druck erschienen, welcher Unterschied vornemlich deshalb zu bemercken, weil in den Privat-Uebersetzungen die Beylagen und in der Schrift selbst befindliche Beweis-Stellen, so originaliter Teutsch sind, nicht anders, als aus der Französischen Uebersetzung wieder ins Teutsche übersetzt werden können; da hingegen in dem Berlinischen Abdrucke alle Beweis-Stellen und Stellen, so im Original Teutsch sind, Wort für Wort nach denen Originalen abgedruckt sind.

Die Ursachen, welche Seine Königliche Majestät von Preussen bewogen haben, die Waffen gegen den Wienerischen Hof zu ergreiffen, und Sich, so lange der gegenwärtige Krieg dauert, der Erb-Lande des Königs von Pohlen zu versichern, sind auf den strengsten Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet.

Weder Ehrsucht, noch einige Begierde sich zu vergrössern, haben an diesen Entschliessungen einigen Antheil gehabt; sondern es ist eine ganze Kette von gefährlichen Vorhaben, Anschlägen und Verschwörungen, von Seiten dieser beyden Höfe, welche Se. Königl. Majestät genöthiget haben, vor Dero Sicherheit und Vertheidigung zu sorgen. Man hat darüber solche Entdeckungen gemacht, welche diese Wahrheit in das helleste Licht setzen, und zu gleicher Zeit den strengesten Beweiß, so wohl von Seiner Königl. Majestät gerechten Sache, als von

dem ungerechten Betragen dererjenigen führen, so Dieselbige zu dieser unangenehmen Entschliessung gebracht haben.

Obgleich Se. Königl. Majest. schon vorlängst von den geheimen Intriguen, so man gegen Dieselbe gespielet, Nachricht gehabt, so würden Sie selbige doch gerne in der Finsterniß, da sie ihren Ursprung genommen, begraben gelassen haben. Da aber der Wienerische Hof auf dem Begriff gestanden, sein weit aussehendes Vorhaben auszuführen, und alle vorgeschlagene billige Mitttel einer gütlichen Auskunft und Beruhigung verworfen; so sehen Se. Königl. Majestät Sich wider Willen genöthiget, die in Handen habende Beweise, von dem bösen Willen und gefährlichen Absichten der Höfe von Wien und Dresden gegen Dieselbe, der Welt vor Augen zu legen. Diese Beweise werden nicht allein die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit derer von Seiner Königl. Majestät ergriffenen Maas-Reguln darlegen, sondern auch zugleich zeigen, daß man nichts vorgegeben und angekündiget, welches man nicht durch die glaubwürdigste schrifftliche Zeugnisse beweisen könne, welche Sr. Königl. Majestät schon längstens zu Handen gekommen, wovon Sie Sich aber nunmehro die Urkunden zu verschaffen, nöthig erachtet haben, damit Ihre Feinde nicht das Daseyn und die Wahrheit dererselben läugnen könten.

Wenn man den Ursprung des grossen Plans, auf welchem der Wienerische und Sächsische Hof, seit dem Frieden von Dresden, gegen Se. Königl. Majest. gearbeitet haben, entdecken will, so muß man bis auf den Krieg, so diesem Frieden vorhergegangen, zurück gehen. Die schmeichelhaffte Hoffnung, welche beyde vereinigte Höfe auf den Erfolg des Feldzuges von 1744. gegründet, veranlaßte Dieselbe zu Leipzig den 18ten May 1745. zum voraus einen Theilungs-Tractat zu schliessen, vermöge dessen der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschafft Glatz, der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen aber, die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den

Zülli-

Züllichowschen und Swiebusischen Kreyß, nebst denen Preußischen Besitzungen in der Lausnitz, oder nur einen Theil dieser Provinzien, nachdem man viel oder wenig erobern würde, haben sollten. (*)

Nachdem den 25. Dec. 1745. der Friede zu Dresden geschlossen worden, in welchem Se. Königl. Majestät so grosse Proben von Dero Mäßigung, wie auch friedfertigen und uneigennützigen Gesinnung gegeben, so hätte eine solche ausserordentliche Verbindung, als ein eventualer Theilungs-Tractat ist, gegen eine Macht, mit der beyde Theile in Frieden lebten, nicht länger statt haben sollen. Diese Betrachtang konte aber den Wienerischen Hof nicht abhalten, dem Sächsischen, vielleicht einige Tage nach der Unterzeichnung des Friedens, eine neue Allianz anzutragen, in welcher der eventuale Theilungs-Vergleich vom 18. May 1745. erneuert werden solte; wie man solches selbst durch den damals zu Dresden übergebenen Entwurf beweisen könte.

Allein der Sächsische Hof fand vor nöthig, zuförderst sein Staats-System besser zu befestigen, und auf der, zwischen Rußland und dem Wienerischen Hofe, zu schliessenden Allianz zu begründen. Diese beyde Mächte schlossen würcklich den 22ten May 1746. zu St. Petersburg eine Defensiv-Allianz, wenn man selbige blos nach dem bekannt gemachten Instrument beurtheilen solte. Es ist aber gewiß, daß man nur einen solchen öffentlichen Tractat entworfen, um sechs geheime Articul zu verbergen, wovon der vierte einzig und allein gegen Preussen gerichtet ist, wie dessen unter denen Beylagen (**) befindliche genaue Abschrift zeiget.

Diesen Articul fänget zwar die Kayserin Königin damit an, daß Sie Sich feyerlich erkläret, den Dresdner Frieden heilig erfüllen zu wollen; allein kurz hernach leget Sie Ihre hierunter

 hegen-

(*) Sihe die Beylagen Num. I.
(**) Sihe Num. II.

hegende wahre Gesinnung deutlicher an den Tag, indem Sie also fortfahret:

Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hoffnung und den gemeinsamen Wunsch zum ersten von sothanem Frieden des Königs von Preussen Majestät abgehen solten/ es sey gleich/ daß Ihro Kayserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majest. oder Dero Erben und Nachkommen feindlich begegnet, oder Ihre Majestät die Kayserin von allen Reussen/ oder auch die Republic Pohlen feindlich angegriffen würden/ in ein- oder anderm Fall folglich wiederum das Recht, so der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät/ auf den/ durch vorbesagten Frieden/ überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien/ dann die Grafschaft Glatz gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Articuln erneuerten Garantien, abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Reussen neuerdingen statt zu finden, und ihre gänzliche Würckung zu erlangen hätte; So wolten beyde Theile sich alsdann ein jeder mit Sechzig Tausend Mann beystehen, um Schlesien wieder zu erobern.

Dieses sind die Gründe, deren der Wienerische Hof sich bedienen will, um Schlesien wieder an sich zu bringen. Ein jeder Krieg, so zwischen Preussen und Rußland, oder der Republic Pohlen entstehen mögte, soll als eine von Sr. Königl. Majest. geschehene Verletzung des Dresdenschen Friedens angesehen werden, und die Oesterreichischen Rechte auf Schlesien wiederum geltend machen, obgleich weder Rußland noch die Republic Pohlen an dem Frieden von Dresden einigen Antheil genommen, und leztere, mit welcher Seine Königl. Majestät ohnedem in dem engesten guten Vernehmen zu leben das Vergnügen haben, mit dem Wienerischen Hofe nicht einmal in Bündniß stehet.

Mit welchem Grunde kan man wohl behaupten, daß Sei-

ne

ne Königl. Majestät von Preussen dem Frieden von Dresden entgegen handeln solten, wenn Dieselbe mit einiger Macht, welche dieselbe auch sey, so aber an gedachtem Frieden keinen Antheil genommen, einen Krieg anfiengen, es sey nun aus gerechten oder ungerechten Ursachen. In solchem Fall würde das Natur- und Völcker-Recht den Wienerischen Hof höchstens dahin berechtigen, seinem angegriffenen Bundesgenossen die Bundes-mäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber würde gedachter Hof dadurch von seinen mit Preussen habenden besonderen Verbindungen losgesprochen werden. Lezteres kan nach allen Rechten nicht anders statt haben, als wenn man Preussischer Seits den Wienerischen Hof selbst unrechtmäßiger Weise beleidigte.

Da nun der Wienerische Hof, in der Petersburger Allianz, offenbar falsche Ursachen zum Grund gesetzet, um daraus gegen Se. Königl. Preußische Majestät eine Verletzung des Dresdenschen Friedens, und ein Recht, Schlesien wieder zu nehmen, herzuleiten, so ist wohl ohnstreitig, daß dieser Tractat, ohngeachtet des demselben gegebenen Anstrichs einer Defensiv-Allianz, doch eine wahre Offensiv-Allianz gegen Preussen ist, und wenn man mit obgedachten Grund-Sätzen das nachherige Betragen des Wienerischen Hofes zusammen hält; so wird es einem jeden ohnpartheyischen in die Augen fallen, daß so, wie erwehnter Hof sich durch die Petersburger Allianz einen dreyfachen obwohl ungegründeten Vorwand, um Schlesien wiederum in Ansprache nehmen zu können, zu verschaffen gesuchet; also derselbe in der Folge der Zeit einen oder andern Vorwand geltend zu machen und seinen Endzweck zu erreichen vermeinet, indem er es entweder Seiner Königlichen Majestät so nahe legte, daß Höchstdieselben mit Ihm einen Krieg anfangen müßten, oder es durch seine Anhetzungen und andere geheime Kunstgriffe zu einem Kriege zwischen Preussen und Rußland, oder der Republic Pohlen zu bringen vermöchte.

Bey solchen Umständen wird niemanden Wunder nehmen, wenn der Tractat von Petersburg seit der Zeit von dessen Schliessung, der vornehmste Gegenstand der Oesterreichischen Staats-Kunst gewesen, und die vornehmsten Negociationen des Wienerischen Hofes dahin abgezielet, diese Allianz, durch den Beytritt anderer Mächte, zu verstarcken.

Der Sächsische Hof war der erste, den man zu solchem Beytritt im Anfange des Jahres 1747. einzuladen, gut gefunden. Dieser Hof bezeugte sich hierzu gleich bereit, und versahe nicht allein seine zu Petersburg befindliche Gesandten, den Grafen von Vitzthum und den von Petzoldt, mit der dazu erforderlichen Vollmacht, sondern leztere musten auch die Erklärung thun: Daß ihr Hof bereit sey, nicht allein dem Petersburger Tractat selbst, sondern auch dem geheimen Articul wider Preussen und allen dem zufolge von beyden Kayserl. Höfen genommenen Verabredungen beyzutreten, wenn nur vor das Künftige bessere Maas-Reguln, als ehemals geschehen, genommen würden, um nicht allein vor dessen Sicherheit und Vertheidigung, sondern auch vor eine demselben nach dem Maaße seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs zu verschaffenden Schadloshaltung und Belohnung zu sorgen. In Ansehung des leztern Puncts, ließ der Sächsische Hof die Erklärung thun: " Daß, " wenn die Kayserin Königin von dem Könige von Preussen " von neuem angegriffen, und durch Sächsische Hülfe es dahin gebracht würde, daß man nicht allein Schlesien und Glatz " wieder eroberte, sondern auch den König von Preussen noch " mehr einschränckte, alsdenn der König von Pohlen und " Churfürst zu Sachsen sich an dem zwischen demselben und der " Kayserin Königin zu Leipzig den 18. May 1745. zum voraus " geschlossenen Theilungs-Vergleich halten wollte. "

Zu gleicher Zeit bekam der Sächsische zu Wien befindliche Gesandte, Graf von Looß, den Auftrag, daselbst eine besondere Unterhandlung einzuleiten, um sich über eine eventuale

Thei-

Theilung derer gegen Preussen zu machenden Eroberungen zu vereinigen, und dabey den oft gedachten Tractat vom 18ten May 1745. zum Grunde zu legen. Alles dieses erhellet so umständlich, als ohnwiderleglich, aus der den 23. May 1747. denen Sächsischen Gesandten zu Petersburg gegebenen Instruction (*), aus dem Pro Memoria, so diese Gesandten den 25. Sept. 1747. (**) zu Petersburg übergeben, und endlich aus der Instruction des Grafen von Looß zu Wien vom 21. Dec. 1747. (***)

Es ist also ausgemacht, daß der Sächsische Hof sich bereitwillig erkläret, in alle feindselige Verbindungen und Maaßreguln des Petersburger Tractats mit hinein zu gehen. Ja, dieser Hof ist derjenige, welcher den gegen Se. Königl. Preussische Majestät im vorigen Kriege gemachten Theilungs-Vergleich mitten im Frieden wieder auf die Bahn gebracht, und Höchstgedachte Se. Königl. Majestät dadurch berechtiget, solchen Tractat, ohngeachtet derselbe durch den Dresdner Frieden in Vergessenheit gestellet worden, wider die Urheber desselben vom neuen zu ahnden.

Man hat zwar in dieser ganzen Negociation, dem Scheine nach, zum Grunde geleget, daß obgedachte Verbindungen nur in dem Fall statt haben solten, wenn des Königs von Preussen Majestät den Angriff wider die Kayserin Königin thun würde; allein, was vor ein Recht kan daraus dem Könige von Pohlen erwachsen, gegen Preussen Eroberungen zu machen? Es wäre dadurch derselbe höchstens berechtiget, der Kayserin Königin die etwan schuldige Bundesmäßige Hülfe zu leisten, keinesweges aber selbst von Preussen etwas zu erobern. Wer als ein Hülfleistender Theil auch zugleich den kriegenden Haupt-Theil vorstellen will, muß sich auch gewärtigen, daß demselben als kriegenden Haupt-Theile begegnet werde.

(*) S. die Beylage No. III. (**) S. die Beylage No. IV. (***) S. die Beylage No. V.

Selbst der vorgehabte Beytritt des Sächsischen Hofes zu der Petersburger Allianz fällt demselben aus eben denen Ursachen, als dem Wienerischen Hofe, zur Last, indem selbiger eben so, wie lezterer, aus offenbar falschen und vorsetzlich erzwungenen Ursachen sich ein Recht gegen Se. Königl. Majestät von Preussen Eroberungen zu machen, herzuleiten und auszuführen vorgenommen.

Dieses ist eine Wahrheit, welche selbst der Chur-Sächsische Geheime Rath seinem Könige nicht undeutlich vorgestellet, da desselben Gutachten über den Beytritt zu der Petersburger Allianz erfordert worden, vermöge deren unter denen Beylagen (*) befindlichen Auszüge, woselbst gedachter Geheime Rath ausdrüklich äussert:

daß der Inhalt des Vierten Geheimen Artikels über die sonst übliche Reguln zu weit hinaus gehe / und durch den dazu erfolgenden Beytritt / das sonst Sächsischer Seits widersprochene Principium: daß eine Hülfleistende Macht vor einen mit Krieg-führenden Haupt-Theil zu achten sey; agnosciret werden würde, und des Königs von Preussen Majestät, wenn sie es in Erfahrung brächten / als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens-Schlusses ausdeuten könten.

Der Graf von Brühl war von der Ungerechtigkeit des vierten geheimen Artickels der Petersburger Allianz selbst dergestalt überzeuget, daß er sich alle Mühe gab, dessen Daseyn zu verbergen. Denn zu eben der Zeit, da er zu Petersburg und Wien über den Beytritt seines Hofes zu der Petersburger Allianz und den geheimen Artickeln derselben, Unterhandlung pflegen ließ, so ließ er andererseits zu Paris die Erklärung thun: Daß der Tractat von Petersburg, zu dessen Beytritt Ihro Königl. Pohlnische Majestät eingeladen worden, weiter nichts enthalte, als was die dem Französischen Hofe mitgetheilte Teutsche Abschrift mit sich brächte, ohne daß einiger geheimer oder besonderer Artickel dem Könige von Pohlen mit-

(*) S. Beylage No. VII.

mitgetheilet worden, und wann dergleichen geheimer oder besonderer Artickel vorhanden sey, so würde Seine Königliche Majestät von Pohlen doch in nichts eingehen, so dem Allerchristlichsten Könige zuwider seyn könne; wie dieses aus einem Schreiben des Grafen von Brühl, an den Grafen von Looß, vom 18. Jun. 1747. und dem Pro Memoria, so lezterer darauf dem Französischen Ministerio übergeben, mit mehrerm erhellet (*).

Es hat zwar der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern verschoben, dem Tractat von Petersburg förmlich beyzutreten; es hat aber derselbe dennoch bey allen Gelegenheiten seine Bundes-Genossen versichert, wie er bereit sey, solchen Beytritt ohne einige Ausnahme zu bewerkstelligen, so bald solches nur ohne eine gar zu augenscheinliche Gefahr vor ihn geschehen könte, und man Ihm einen anständigen Antheil von denen gegen den König von Preussen zu erhaltenden Vortheilen ausgemacht hätte.

Solche Gesinnung findet man deutlich ausgedrücket, in der dem General von Arnim zu seiner Schickung nach Rußland den 19ten Februarii 1750. ertheilten Instruction (**) und man könnte, wenn es nöthig wäre, eine grosse Anzahl von Stellen anführen, da die Sächsischen Ministri sich jederzeit auf gleiche Art heraus gelassen haben.

Nachdem der Sächsische Hof im Jahr 1751. vom neuen zum Beytritt eingeladen worden, so gab derselbe seine Bereitwilligkeit durch das in denen Beylagen befindliche Pro Memoria (***) zu erkennen, und ließ den zu Petersburg befindlichen Gesandten von Funk mit nöthiger Vollmacht versehen; zu gleicher Zeit aber erforderte derselbe, daß des Königs von Großbrittannien Majestät, als Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, zuförderst den geheimen Artickeln des Petersburger Tractats beytretten möchten. Da nun Ihro Groß-Brittannische Majestät sich jederzeit geweigert, an diesen ungerechten Verbindungen

(*) S. die Beylagen No. VIII. IX. (**) S. Beylage No. X. (***) S. Beylage No. XI.

einigen Antheil zu nehmen; so sahe der Graf von Brühl sich genothiget, seiner Neigung so lange Einhalt zu thun, bis man das Project einer andern Allianz, so man ohne Vorwurf zeigen könte, zu Stande gebracht hätte; wie er solche seine Gesinnung in einem Schreiben an den von Funk vom 2ten May 1753. deutlich äussert.

Ob nun wohl der Wienerische und Sächsische Hof vor gut gefunden, diesen Schein der Mäßigung anzunehmen, um nicht ihre Bundes-Genossen, welchen die geheime Absichten der Petersburger Allianz mißfielen, gar zu sehr vor den Kopf zu stossen; so haben sie doch unter sich den ihnen so schmeichelhaften Plan, die Staaten des Königs von Preussen zum voraus zu theilen, niemals ausser Augen gelassen, und dabey allezeit den vierten geheimen Artickel des Petersburger Tractats zum Grunde gelegt. Solches erhellet unter andern deutlich aus einem Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl vom 28. Februarii 1753. (*), worinne derselbe berichtet:

> was massen der Graf von Uhlefeld ihm aufgetragen, seinem Hofe von neuem vorzustellen, daß man sich gegen die Absichten des Königs von Preussen nicht genug vorsehen könne, sonderlich von Seiten Sachsens, und dahero sehr nöthig wäre die alten Verbindungen zu verstärken, auf dem Fuß, wie es im Jahr 1745. von dem Grafen von Harrach vorgeschlagen worden, und könte solches bey Gelegenheit des Beytritts zu dem Petersburger Tractat geschehen.

Der Graf von Brühl antwortete darauf den 8. Martii 1753.(**) folgendes:

> Se. Königl. Majestät von Pohlen wären nicht abgeneigt, Sich hiernächst in grösstem Geheim mit dem Wienerischen Hofe über eine etwanige Hülf-Leistung, durch vertraute Declarationen, so sich auf den vierten geheimen Artickel der Petersburger-Allianz zu beziehen hätten, und gegen Zugestehung billiger Bedingungen und Vortheile einzuverstehen. Er füget hinzu: Ich halte davor zum voraus, daß dasjenige / so uns durch die Declaration der Kayserin Königin

(*) S. Beylage No. XII. (**) S. die Beylagen No. XIII.

nigin vom 3ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde geleget werden könne (***).

Um endlich die wahre Gesinnung und Gedenkungs-Art des Sächsischen Hofes, in Ansehung dessen Beytritts zu der Petersburger Allianz in ein völliges Licht zu setzen, so darf man nur die eigenen Worte einer Depeche des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl vom 16ten Junii des jeztlauffenden 1756ten Jahres anführen, welche also lauten:

Ew. Excellenz wissen die grossen Schwürigkeiten, so der Russische Hof uns damals machte, als wir im letzten Kriege dessen bundesmäßige Hülfe erforderten, und die Antwort, welche das Russische Ministerium Uns damals gab, wie Ew. Excellenz sich noch zu erinnern wissen werden, als man von uns verlangte, der Petersburger Allianz von 1746. beyzutretten, und Wir uns dazu bereit erklärten / mit der Bedingung / daß man uns nicht eher einen Auftritt auf dem Schauplatz thun lassen mögte, bis man den König von Preussen angegriffen, und seine Macht vertheilet hätte / damit Wir bey der Lage unserer Länder / nicht Gefahr liessen am ersten aufgeopfert zu werden.

Die Bundes-Genossen des Sächsischen Hofes sind dessen hier unter hegenden Absicht endlich beygetretten, ohne auf einen förmlichen Beytritt zu der Petersburgischen Allianz weiter zu bestehen. Solches bezeuget, ausser vielen andern Beweißthümern, insbesondere folgende merkwürdige Stelle, welche in einer Depeche des von Funk zu Petersburg, vom 7ten Junii 1753. befindlich ist. Es berichtet nemlich der von Funk: Es sey ihm insinuiret worden, man werde seinen Hof sondiren lassen, wie derselbe, im Fall eines Krieges mit Preussen, sich zu benehmen geneigt seyn möchte, worauf er also fortfähret:

Ich ermangelte nicht, bey dieser Gelegenheit die alten, so oft von mir vorgebrachten Wahrheiten in Erinnerung zu bringen, daß unser bekannter Zustand uns schwerlich vergönnen dörfte, uns in ein so

(*) Diese Declaration ist der oft erwehnte Theilungs-Tractat, indem das dem Wienerischen Hofe ausgestellte Exemplar vom 3ten May 1745. das Sächsische aber vom 18ten May datirt ist.

grosses als gefährliches Spiel zu wagen, und mit einem übermächtigen Nachbar einzulassen, ehe und bevor dieser nicht ausser Stand gesetzet wäre / uns sonst auf einmal zu ecrasiren. Man war so billig, dieser Vorstellung sogleich Platz zu geben, und gestand selbst: freylich müsten Wir nicht die ersten seyn / die sich auf den Turnier-Platz wagten / sondern so lange warten, bis der Ritter im Sattel wankte.

Nach so vielen angeführten Beweisthümern, kan wohl kein Zweifel übrig bleiben, daß der Sächsische Hof, falls derselbe auch der Allianz von Petersburg nicht förmlich beygetretten, dannoch an allen von dem Wienerischen Hofe darauf gebaueten gefährlichen Anschlägen gleichen Antheil genommen, und daß derselbe von den Bundes-Verwanden selbst des förmlichen Beytritts erlassen worden, bis sich eine günstige Gelegenheit vor ihn ereignete, ohne gar zu grosse Gefahr, seinen Beytritt gleich werkthätig zu vollführen, und die Theilung derer Länder seines Nachbarn bewerkstelligen zu helfen.

In Erwartung dieses erwünschten Zeit-Puncts, haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministri mit vereinigten Kräften und grösstem Eifer unter der Hand daran gearbeitet, um es dahin zu bringen, daß die in der geheimen Allianz von Petersburg bestimmte Fälle entstehen möchten. Man hatte darinne zum Grund-Satze angenommen, daß bey einem zwischen Preussen und Rußland entstehenden Kriege, die Kayserin Königin berechtiget seyn solte, sich des Herzogthums Schlesien wiederum zu bemächtigen. Es kam also bloß darauf an, einen solchen Krieg zu erregen. Hiezu nun fand man kein bequemeres Mittel, als daß man ein offenbares Misverständnis zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und der Russischen Kayserin Majestät zu erwecken, und Hochgedachter Prinzessin durch unendliche falsche Vorstellungen und die grösten Erdichtungen, gegen Se. Königl. Majestät einzunehmen suchte, zu welchem Ende man Deroselben allerhand gefährliche Vorhaben, bald gegen Rußland, und der Kayserin hohe Person selbst, bald aber in

Anse-

Ansehung von Pohlen und Schweden auf eine so falsche als unverantwortliche Art aufgebürdet. Daß man hierunter nichts als die reine Wahrheit anführet, solches werden folgende Beyspiele zeigen.

Aus einem Berichte des Sächsischen Gesandten zu Petersburg, Grafen von Vitzthum, vom 18. April 1747. (*) erhellet:

wie der Wienerische Gesandte von Pretlach sich freuet, durch Eröfnung verschiedener von seinem Hofe erhaltenen geheimen Nachrichten von allerhand nachtheiligen Vornehmungen des Königs von Preussen gegen die Russische Kayserin, diese Prinzessin dergestalt aufgebracht zu haben, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und leicht zum Ausbruch gelangen könte; wie auch, daß die beyden Gesandten der Höfe von Wien und Dresden daran gearbeitet, einen Vergleich zwischen Frankreich und der Kayserin Königin zu stiften, damit leztere dem Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

Der Wienerische Gesandte zu Berlin, Graf von Bernes, berichtet der Kayserin Königin unterm 6ten Julii 1747. die Vorstellungen, so er dem Russischen Gesandten Grafen von Kayserling gethan, um denselben zu bewegen, daß er die Berichte an seinen Hof nachdrücklicher einrichten, und die Krieges-Anstalten des Königs von Preussen mehr heraus streichen möge.

Der Wienerische Gesandschafts-Secretaire von Weingarten, meldet dem Grafen von Uhlefeld den 24ten Aug. 1748. (**) daß er auf Verlangen des damals zu Petersburg sich aufhaltenden Grafen von Bernes, den Russischen Gesandten zu Berlin bewogen habe, an seinen Hof zu schreiben: was massen der König von Preussen neue Krieges-Anstalten machte, so keinen andern Endzweck hätten, als dem Schwedischen Thronfolger zur Souverainität zu verhelfen.

Den 12. Dec. 1749. schrieb (***) der Oesterreichische Gesandte Graf von Bernes von Petersburg an den Grafen von Puebla zu Berlin:

Er

(*) S. die Beylage No. XXIV.

(**) S. die Beylage No. XXV.

(***) S. die Beylage No. XVI.

Er möchte dem Russischen Gesandten Groß zu Berlin ohnvermerckt beybringen lassen, daß in Schweden wider die Person der Russischen Kayserin etwas vorgienge, woran der Preussische Hof seinen guten Antheil habe, und wenn der Groß ihm solches offenbarete, solte er ihm die Wahrheit solcher Entdeckung bekräftigen.

Die Sächsischen Gesandten haben sich nicht weniger geschäftig erwiesen, dergleichen verhaßte Kunstgriffe geltend zu machen; ja man kan fast sagen, daß sie die Oesterreichische darinnen übertroffen haben.

Die Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750. dem nach Petersburg gehenden Gesandten, General von Arnim, mitgegeben, enthält unter andern einen Artickel, worinn ihm ausdrücklich befohlen wird, das Mistrauen des Russischen Hofes gegen die Macht von Preussen unter der Hand zu unterhalten, und der Russischen Kayserin sorgfältige Attention und fortzusetzende Gegenanstalten zu billigen und zu loben. (*)

Niemand hat dergleichen Befehle mit grösserem Eifer bewerckstelliget, als der Sächsische Gesandte von Funck zu Petersburg.

Dieser Minister hat keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, dem Russischen Hofe glaubend zu machen, als ob der König von Preussen auf Curland, Pohlnisch Preussen, und der Stadt Danzig Absichten hätte, als ob die Höfe von Franckreich, Preussen und Schweden auf dem Fall einer Erledigung des Pohlnischen Throns, grosse Anschläge gemacht hätten, und unzählig andere dergleichen Erdichtungen, welche Se. Königl. Preußische Majestät durch das gegen die Republic Pohlen während Dero ganzen Regierung gehaltene freundschaftliche Betragen, wie nicht weniger dadurch genugsam widerleget haben, daß Sie Sich niemals in die einländische Angelegenheiten von Pohlen und Curland gemenget, ohngeachtet des Vorgangs anderer Mächte.

Es

(*) S. die Beylage No. XVII.

Es würde zu weitläuftig fallen, alle dergleichen Insinuationes, so in den Correspondenzien der Sächsischen Ministres zerstreuet sind, anzuführen, und es wird genug seyn, eine besonders merckwürdige Stelle aus dem Bericht des von Funck, vom 6ten December 1753. in den Beylagen (*) anzuführen.

Der Graf von Brühl hat es niemals an Stoff dazu fehlen lassen. Durch seine Depechen vom 6ten und 13ten Februarii 1754. (**) läßt er dem Rußischen Hof, von denen Handlungs- und Münz-Anstalten, wie auch Krieges-Rüstungen in Preussen Nachricht geben, mit der beygefügten Anmerckung: man kenne die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absicht auf das Pohlnische Preussen, und sein Vorhaben, die Handlung von Danzig zu ruiniren.

In einer Depeche vom 28. Julii 1754. (***) wird Sr. Königl. Majestät eine Absicht auf Curland beygemessen, weil die Berlinische Zeitung den Tod des Biron angekündiget; und in einer andern Depeche vom 2ten Augusti (****) bemühet sich der Graf von Brühl glaubend zu machen, daß Franckreich und Preussen bey der Ottomannischen Pforte seit langer Zeit daran gearbeitet, einen Krieg gegen Rußland zu erregen, und daß, wenn ihnen solches gelinge, der König von Preussen sein Vorhaben auf Curland ausführen werde.

In der Depeche vom 1ten Dec. 1754. (*****) benachrichtiget der Graf von Brühl den Rußischen Hof, daß der König von Preussen, um den Dähnischen Hof zu einer mit ihm zu schlieffenden Allianz zu bewegen, demselben seine Hülfe angebothen habe, um zum Besitz des Herzogthums Hollstein zu gelangen, unter dem Vorwand, daß der Groß-Fürst von Rußland die Griechische Religion angenommen habe, welche in dem deutschen Reiche nicht erlaubet sey. Dieses ist eine der gröbsten

(*) S. die Beylage No. XVIII. (**) S. die Beylage No. XIX. (***) S. die Beylage No. XX. (****) S. die Beylage No. XXI. (*****) S. die Beylage No. XXII.

Erfindungen, und man kan sich deshalb dreiste auf das Zeugniß des Dänischen Hofes beruffen.

Der von Funck schrieb an den Grafen von Brühl unterm 7ten Julii 1755. daß der Rußische Gesandte Groß zu Dresden ihrer gemeinsamen Sache einen guten Dienst leisten würde, wenn er an seinem Hof meldete: wasmassen der König von Preussen einen Canal in Curland gefunden habe, wodurch er alle Geheimnisse des Russischen Hofes erführe; und man hoffe von solcher Nachricht bey der Kayserin guten Gebrauch zu machen. (*) Der Graf von Brühl antwortete darauf den 23ten Julii, (**) daß er den von Groß davon benachrichtiget habe, welcher sich dem Verlangen gemäß bezeigen würde.

Durch so viele Erdichtungen, Verläumdungen, und unerlaubte Kunstgriffe hat man endlich die hohe Gedenckens-Art der Rußischen Kayserin Majestät zu hintergehen, und dieselbe gegen Se. Königl. Majestät dergestalt einzunehmen gewußt, daß man in denen den 14ten und 15ten May 1753. gehaltenen Versammlungen des Rußischen Senats zu einer beständigen Staats-Maxime des Rußischen Reichs festgesetzet, Sich nicht allein allem fernern Anwachs der Preußischen Macht zu widersetzen, sondern auch die erste bequeme Gelegenheit zu ergreiffen, um das Haus Brandenburg durch eine überwiegende Macht zu unterdrücken, und in seinen vorigen mittelmäßigen Zustand wieder zu versetzen.

Diese Entschliessung ward in einem im Monath October 1755. gehaltenen grossen Staats-Rath erneuert, und sogar dahin erweitert: daß man sich vorgenommen / Se. Königliche Majestät von Preussen nicht nur alsdenn ohne weitere Untersuchung anzugreiffen, wenn Selbige einen oder andern von denen Bundesgenossen des Rußischen Hofes attaquiren solten/ sondern auch so gar in dem Fall/ wenn Dieselbe von einem der Rußischen Alliirten angegriffen würden. (***)

Die

(*) S. die Beylage No. XXIII. (**) S. die Beylage No. XXIV. (***) S. die Beylage No. XXV.

Die Freude, so der Graf von Brühl hierüber empfunden, drücket derselbe in einer Depeche an den von Funck vom 11ten Nov. 1750. auf folgende Weise aus:

Vor die von Ew. Wohlgeb. in Dero neuesten Depeche vom 20ten *præt.* mir detaillirte fernere vertraute Belehrungen, von dem eigentlichen gemeinnützigen Objecto, und zu verhoffenden guten und kräftigen Ausschlage des dortigen grossen Conseils, bin ich Denenselben sehr verbunden. Je gewisser es ist, daß der gemeinen Sache nichts nöthiger und verträglicher, und dem Rußisch-Kayserlichen wahren Intereſſe nichts angenehmer seyn kan, als die so groß angewachsene Macht und unzweifelhafte weit aussehende Absichten einer so nahe gelegenen Macht, wie Preussen, durch die wirckſamste Gegenverwahrungen und im voraus bestimmte Maas-Reguln im Zaume zu halten zu ſuchen; desto mehr Gloire hat ſich der Russischen Kayserin Majestät von denen deshalb feſt stellenden nützlichen Principiis und Vorbereitungen, von Seiten aller an dem gemeinen Besten theilnehmenden Puiſſanceen zu versprechen.

In der Depeche vom 23ten November 1755. lautet es also:

Daß das Resultat des neuerlichen grossen Conseils so erwünscht ausgefallen sey, solches haben Wir in Betracht der dabey vorwaltenden gemeinnützigen Absicht, mit vollkommener Satisfaction und Beyſtimmung ersehen, und wird die davon künfftig denen alliirten Höfen zu gebende vertraute Communication Dieſelben und auch UNS in den Stand setzen, in Ansehung derer etwa feſt zu setzenden näheren Maas-Reguln in fernere Explicationes eingehen zu können: Unterdeſſen haben Wir bereits sowohl Ew. Wohlgebohrnen durch den Inhalt meiner verschiedenen vorigen Depechen, als auch dem Herrn von Groß, durch Unsere gleichförmige Insinuationes, den Stoff zu genugsamer Erläuterung derer disseitigen beyfälligen, und der gemeinen Sache verträglichen Gesinnungen an die Hand zu geben nicht ermangelt. Die einzige Reflexion kan ich hiebey wiederhohlt anzuführen nicht entbre-

 chen;

chen, daß, gleichwie man Uns auf der einen Seite nicht verdencken kan, wenn Wir in unumgänglicher Betrachtung Unsers so sehr ausgesetzten Verhältnisses mit einem übermächtigen und unruhigen Nachbar mit der nöthigen Behutsamkeit zu Wercke gehen müssen, Wir auf der andern Seite auch zuförderst die so wohl verdiente Gegenbezeigungen von Seiten Unserer natürlichen Alliirten zu erwarten haben.

Nachdem die zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und des Königs von Gros-Brittanien Majestät den 16ten Januarii dieses Jahrs geschlossene Neutralitäts-Convention den Ungrund derer von dem Grafen von Brühl ausgebreiteten Unwahrheiten dargethan, und dessen auf nichts als Ungerechtigkeiten gegründetes Staats-Gebäude über den Hauffen geworffen: so hat derselbe sich desto mehr bemühet, zu verhindern, daß nicht auch zwischen Sr. Königl. Majestät und der Rußischen Kayserin Majestät ein gutes Vernehmen wieder hergestellet würde. Er drücket seine Gesinnungen hierüber in einer Depeche an den von Funck vom 13ten Junii folgendermassen aus:

Das Vorhaben, den Königl. Preußischen Hof mit dem Rußisch-Kayserlichen wieder zu versöhnen, wäre allerdings das allercritischte und gefährlichste Evenement unter allen sich bisher ergebenden so beträchtlichen politischen Vorfällen und Veränderungen. Gleichwie aber, theils das vom Rußisch-Kayserlichen Hofe allemal anerkannte gemeinnützige Interesse, in Ansehung des Preußischen, nebst allen vorherigen und jetzigen Umständen am allerwenigsten vermuthen lässet, daß man dergleichen unnatürlichen und am Ende höchstschädlichen Tentativen und Rathschlägen auch nur das geringste Gehör geben werde, also wird auch der Hof zu Wien nach seinem dermaligen engesten Einverständniß und guten Influenz mit dem dortigen, vermuthlich solchem Vorhaben bereits vorgekommen seyn, und ferner sich kräftig widersetzen.

Nachdeme es dem Wienerschen Hofe hierinnen vollkommen geglücket, und dessen neue in diesem Jahre getroffene Verbindungen demselben die so längst erwünschte Gelegenheit darzu-

biethen

biethen geschienen, um Schlesien wieder zu erobern, so hat gedachter Hof keine Zeit versäumet, um die dazu nöthige Maas-Reguln zu ergreiffen. Es ist weltbekannt, daß der Rußische Hof im Monath April grosse Krieges-Rüstungen zu Wasser und zu Lande vorgenommen, ohne daß man einen gegründeten Endzweck davon absehen mögen, indem der Gros-Brittannische Hof, welcher zum Vorwande gebraucht wurde, keine Hülfe damals verlanget. Gleich darauf sahe man Böhmen und Mähren mit Truppen überschwemmet, es wurden Läger angeordnet, Magazine errichtet, und lauter solche Anstalten gemachet, als wenn der Krieg vor der Thür wäre.

Wenn Se. Königl. Majestät diese Krieges-Rüstungen, einem wider Dero Staaten gemachten geheimen Concert, dessen Ausführung hernach gewisser Ursachen wegen auf künftiges Jahr verschoben worden, zugeschrieben; so ist solches gewiß nicht aus blossen Muthmassungen oder falschen Nachrichten geschehen, sondern Höchstdieselbe haben davon solche deutliche Merckmale gehabt, welche einer Demonstration sehr nahe tretten, wovon man folgende Proben anführen will.

Der Sächsische Legations-Secretaire Prasse zu Petersburg schreibet an den Grafen von Brühl unterm 12ten April dieses Jahres folgende Worte:

Es ist mir hier folgender Auftrag an Ew. Excell. geschehen: man wolte gern, daß zu Beförderung gewisser Absichten durch verschiedene Wege nachfolgendes hieher einberichtet werden solte: Nemlich es schicke der König in Preussen von Schlesien aus, unter dem Prätext des Commercii, allerhand Personen, und so gar deguisirte Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um dasiges Land aufzunehmen, die Passagen zu recognoseiren, auch die Lage und Stärcke der Oerter zu untersuchen, und die dortigen Einwohner zur Revolte zu ermuntern. Man wolte nicht gern, daß diese Nachricht von Unserm Hofe, noch von Ew. Excellenz, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte, vierte, fünfte und sechste Hand hieher gelangen solte, damit es nicht sogleich das Ansehen gewinnen möge, als ob solches

mit Ew. Excellenz concertiret sey. Gleicher Auftrag ist verschiedenen andern Ministris gethan, damit solche Nachricht von mehr als einem Ort herein komme. Man hat mich auch gebethen deshalb mit nächster Post an den Geheimen Rath von Sack nach Stockholm zu schreiben, welches zu thun ich auch nicht ermangeln werde, ohngeachtet ich von allen so gar sehr ausgekünstelten Intriguen wenig Succeß vermuthe. Man hat mich dabey versichert, daß die Absichten hierunter auch zum Besten Unsers Hofes gerichtet wären, worauf noch diese bedenckliche Worte hinzug setzet wurden: **der König von Preussen habe Sachsen einen Coup versetzet, den es vielleicht fünfzig Jahre fühlen werde; Man wolle ihm aber anjetzt einen versetzen, den er hundert Jahre fühlen solle.**

Der Graf von Brühl trug nicht das geringste Bedencken, sich eines solchen Auftrages zu unterziehen, ob er wohl selbst gestehen mußte, daß dieser Einfall gar zu sehr ausgekünstelt wäre, wie aus einer Depeche vom 2ten Junio erhellet. (*)

Der Secretair Prasse schreibet unterm 2ten May ferner folgendes:

Da ich den bewußten Minister besuchet, so sagte er mir: er warte mit Verlangen auf die suggerirte Nachrichten, von denen er sich einen guten Effect verspreche. Er ließ mir dabey gar deutlich aus seinen Aeusserungen errathen, daß man sich hier gar nicht lange besinnen würde, einen Krieg mit Preussen anzufangen, um diesen Nachbar, der allen und jeden, und auch Rußland, je länger je mehr lastbar würde, in gewisse Schrancken zurück zu setzen. Ich konte ihm nicht verhalten, wie sehr ich mit jedermann verwundert sey, daß, da es bishero so schwer gewesen, hiesige Crone in Bewegung zu setzen, es nun auf einmal und zu einer Zeit geschehe, da eben nicht abzusehen sey, welchem Alliirten zum Nutzen und zum Gefallen ein solches Armement, oder allenfalls gar mächtige Diversion unternommen werden könne; Rußland habe ja selbst keinen Krieg zu befürchten, zumalen von der Seite, wo dieses Armement hingerichtet zu seyn schiene, zudem hätte auch der König von Engeland durch seinen Tractat mit Preussen die angedrohete Invasion in seine teutsche Staaten abgewendet, mithin bedürfe es auch keiner Diversion von hiesiger Seite.

(*) Siehe die Beylage Num. XXVI.

te. Ich bekam darauf zur Antwort: Die Engagements zwischen Engeland und Preussen gehen Uns nichts an; Wir gehen Unsern Weg fort, so wie es der Sinn und die Disposition Unsers Tractats mit Engeland mit sich bringet, und da die Kayserin alles, was diesen Tractat und dessen allenfallsige Vollstreckung anbetrifft, dem grossen Conseil übergeben; so hat dieses für gut befunden, solche Maas-Reguln zu ergreiffen, als die Ehre und das Ansehen dieser Crone und Unserer Alliirten und Unsere eigene Sicherheit ihm zu erfordern geschienen. Er sagte mir zugleich im engesten Geheimniß: daß, da ietzo alle wichtige Sachen durch das grosse Conseil giengen, und selbiges von der Kayserin so zu sagen illimitirte Vollmacht erhalten habe, alles zu thun, was es bey denen jetzigen Conjuncturen dienlich erachtet, so habe Er davon profitiret, **um den Bär einmal zum Tanz zu bringen**/ dieses war seine Expression; und wenn es zu etwas kommen solte, so hoffe er auch die Pohlnische Sachen, zum Faveur des Chur-Hauses Sachsen, mit durchzufechten.

Eben dieser Secretair Prasse berichtet den 29ten Junii folgendes:

So viel aus der hiesigen Position und jetzigen Gedenckens-Art des hiesigen Hofes sich dermalen schliessen lassen will, dürfte man nicht nur die neuerlichen Verbindungen des Wienerischen Hofes mit dem Französischen gar sehr approbiren, und vielleicht gar die zwischen dem hiesigen und Wienerischen Hofe subsistirende Verbindlichkeiten dahin extendiren, daß der hiesige Hof dem Römisch-Kayserlichen in seinen etwa vorhabenden könnenden Entreprisen wider Preussen, wovon man hier gar öffentlich spricht, zu souteniren auf sich nehme. So viel ist allemal an dem, daß Graf Esterhasy hieselbst gar viele Mouvements machet, um in seiner Negociation, sie bestehe nun worinne sie wolle, zu reußiren, wobey Er das gröste Geheimniß beobachtet. Was die Contremandirung derer Krieges-Rüstungen anlanget, so habe ich darüber mit sehr verständigen, einsehenden, und um die hiesige Verfassung kundigen Leuten, gar umständlich gesprochen, welche mich versichert, daß zu solcher Contre-Ordre, ratione derer Land-Truppen, der Abgang derer Magazins und Fourage, und ratione der Flotten, der Mangel derer Officiers und Matrosen, derer wircklich nicht so viel zur Stelle seyn sollen, daß man nur 6. Schiffe damit besetzen könte, hauptsächlich aber des Admirals, lediglich die Veranlassung gegeben.

Die

Die Nachrichten von Wien stimmen mit denen Rußischen vollkommen überein. Der Sächsische Gesandte zu Wien, Graf von Flemming, schreibet an den Grafen von Brühl den 12ten Junii folgendes:

Da ich meine Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz ohnvermerckt auf die Rußische Krieges-Rüstungen geleitet, so erkundigte ich mich nach deren Ursache, und ob zwar dieser Minister sich nicht deutlich darüber heraus gelassen, so hat er mir doch nicht widersprochen, als ich ihm zu verstehen gegeben, daß diese Krieges-Rüstungen mehr gegen den König von Preussen gerichtet zu seyn schienen, als um die Verbindungen mit Engeland zu erfüllen. Ich äusserte hiebey: daß ich nicht wohl absehen könnte, wie Rußland so zahlreiche Armeen auser seinen Gränzen würde unterhalten können, wenn die Subsidien von Engeland aufhören solten, es müste also die Kayserin-Königin entschlossen seyn, selbige zu ersetzen; worauf er mir antwortete: man würde das Geld nicht bereuen, wenn man es nur gut angewandt wüste; dieses waren seine eigene Worte. Und da ich ihm zu bedencken gab, daß, wenn dieser schlaue und scharfsichtige König von einem solchen Concert des Rußischen Hofes mit dem hiesigen etwas mercken sollte, er diesem augenblicklich auf den Hals fallen würde, so versetzte er darauf: man sey deshalb unbesorgt, er würde seinen Gegner finden, und man sey auf alle Fälle bereit.

In einer andern Depeche des Grafen von Flemming vom 14ten Julii lautet es also:

Der Graf von Kayserling hat von dem bewusten Rußischen Minister ein Schreiben bekommen, worinne so viele Dunckelheit herrschet, daß man Mühe hat einzusehen, wozu sich sein Hof in gegenwärtigen Umständen entschlossen. Erwehntes Schreiben ist vom 15ten Junii, und ist folgenden Inhalts: Er würde nicht ermangelt haben, ihn von dem Zusammenhange der gegenwärtigen Umstände zu unterrichten, wenn er nicht durch das grösse Geheimniß, welches man sich einander versprochen hätte, davon abgehalten und genöthiget würde, sich einer so laconischen als Geheimniß vollen Schreibart zu bedienen; es nähme ihn nicht Wunder, wenn Er, Kayserling, vor seinen Augen nichts als einen Chaos sähe, worinne er nichts unterscheiden könte; er könne aber vorjetzo weiter nichts thun, als ihn auf das

Sprüch-

Sprüch-Wort, Sapienti sat, verweisen, in der Hoffnung, daß mit der Zeit sowohl er selbst, als Kaunitz, würden ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; Der Tractat zwischen Engeland und Preussen habe eine grosse Veränderung gemacht, und da die Correspondenz zwischen diesen beyden Höfen beständig fortdaure, so möchte er gegen den Herrn von Keith auf guter Huth seyn.

Die Depechen des Grafen von Flemming enthalten noch vielmehr dergleichen Nachrichten. Unter andern meldet er, daß der Rußische Gesandte zu Wien, Graf von Kayserling, Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu sparen, um von denen Einkünfften des Wienerschen Hofes genaue Nachricht einzuziehen; ja er versichert, daß lezterer Hof wircklich eine Million Gulden nach Petersburg übermacht habe. Eben dieser Gesandte bezeuget sehr oft in seinen Berichten: was massen er überzeuget sey, daß ein geheimes Concert zwischen den Höfen von Wien und Petersburg vorhanden sey, und daß lezterer, um den Endzweck seiner Krieges-Rüstungen zu verbergen, sich des Vorwands bedienete, daß man sich in den Stand setzen wolte, die mit der Crone Engeland getroffene Verbindungen zu erfüllen, die wahre Absicht aber sey, nach vollendeten Zubereitungen, den König von Preussen unvermuthet anzufallen. (*) Diese Ueberzeugung leuchtet aus allen Berichten des Grafen von Flemming hervor, und man hat Ursache, sich hierunter auf einen Minister zu verlassen, der so scharfsichtig ist, als er die beste Gelegenheit hat, die zuverläßigsten Nachrichten zu bekommen.

Wenn man nun alle diese Umstände zusammen nimmt, den Allianz-Tractat von Petersburg, durch welchen der Wienerische Hof sich eigenmächtig das Recht ertheilet, Schlesien wieder an sich zu reissen, so bald als zwischen Preussen und Rußland ein Krieg entstehen möchte; die in Rußland feyerlich genommene Entschliessung, den König von Preussen bey erster Gelegenheit anzufallen, er möchte angreiffender oder angegriffener Theil

seyn;

(*) Siehe Num. XXVII.

seyn; die eifrigen Krieges-Rüstungen der beyden Kayserl. Höfe, zu einer Zeit, da weder der eine noch der andere einen Feind zu befürchten hatte, da aber die Umstände denen Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien günstig zu seyn schienen; das ausdrücklichste Geständnis derer Rußischen Ministres, daß diese Krieges-Rüstungen gegen Preussen bestimmet wären; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunitz; das grosse Geheimnis, so man bey dieser Sache beobachtet, und endlich die ängstliche Bemühung derer Russischen Ministres, das selbst erdichtete Gerüchte auszubreiten, als wenn man Preussischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erregen sich bemühete; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimmt, und unter einem Gesichts-Punct betrachtet; so entstehet daraus eine Art von Demonstration, daß wider Seine Königliche Majestät in Preussen ein geheimes Concert genommen worden, und man überlässet es dem Urtheil der unpartheyischen Welt: ob Se. Königl. Majestät, da Sie von diesen Umständen schon vorlängst benachrichtiget gewesen, und hiernächst von dem wider Sie getroffenen Concert anderweitige zuverlässige Nachricht erhalten, nicht dadurch zu einem billigen Nachdencken bewogen werden müssen, und ob Sie also nicht Ursach gehabt, bey dem Wienerischen Hofe um eine freundschafftliche Versicherung und Erklärung, über dessen Krieges-Rüstungen, anzuhalten?

Anstatt dieses so Freundschaffts-volle als offenherzige Betragen nachzuahmen, hat die Kayserin Königin vielmehr vor gut gefunden, Se. Königl. Majestät in dem gefaßten Argwohn zu bestärcken, da Sie dem von Klinggräff diese so trockene als dunckele und verfängliche Antwort ertheilet; daß in der starcken Crisi/ worinn sich ganz Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Crone erfordere/ hinreichende Maas-Reguln, so wohl zu Ihrer eigenen, als Ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreiffen.

Diese, obwohl mit Vorsatz so dunckel und zweydeutig abgefaßte

gefaßte Antwort verräth doch gar zu deutlich die Absicht des Wienerischen Hofes. Die Kayserin Königin konte vor sich selbst nichts zu fürchten haben, zumal nachdem Sie mit einer deren ansehnlichsten Mächten von Europa in ein Bündniß getretten, und niemand von Ihren Alliirten hatte weder Ihre Hülfe nöthig, noch begehrte dieselbe; daß also die vorgeschützte Nothwendigkeit derer Krieges-Rüstungen unbegreiflich zu seyn scheinet. Allein, wenn man alle oben angeführte Umstände sich zurück erinnert, und den Tractat von Petersburg damit vergleichet, vermöge dessen die Kayserin Königin sich berechtiget hält in allen denen Fällen, da ein Krieg zwischen Preussen und Ihren Alliirten entstehen möchte, Schlesien wieder an sich zu bringen; so ist gar leicht zu errathen, in welcher Absicht Dieselbe nöthig erachtet, vor Ihre Alliirte einige Maas-Reguln zu nehmen. Vergeblich würde man einwenden, daß dieser Tractat blos auf den Fall eingerichtet sey, wenn der König von Preussen den ersten Angriff thäte. Die vorgenommene Ausbreitung von dem selbst erdichteten Gerüchte, als ob man Preußischer Seits einen Aufstand in der Ukraine zu erwecken suchte, zeigt genugsam, worinne der Vorwand des Krieges bestehen sollen, und auf was für eine Art man Seine Königliche Majestät beschuldigen wollen, den ersten Angriff gethan zu haben.

So natürlich nun auch dieser Schluß aus der Antwort der Kayserin Königin folget: so kan man doch den wahren Endzweck derselben noch deutlicher aus den eigenen Worten des ersten Ministers des Wienerischen Hofes beweisen. Dieselbe befinden sich in einer ihrer Wichtigkeit halben, ihrem ganzen Inhalte nach unter denen Beylagen (*) eingerückten Depeche des Grafen von Flemming, vom 28ten Julii, welche das ganze System des Wienerischen Hofes in das helleste Licht setzet. Der Graf von Flemming, nachdem er daselbst alle Umstände der Declaration des von Klinggräff dergestalt angeführet, wie sie ihm von dem Grafen von Kaunitz erzählet worden, fähret darauf mit folgenden Worten fort:

Die-

(*) Siehe die Beylage Num. XXVIII.

Dieser Minister sagte hierauf auch zu mir: als er sogleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterwegens über die Antwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräff zu ertheilen, anrathen solle, und da er geglaubt habe wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich sehr vermeiden wolle, nemlich zu einigen pourparlers und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte, und zweytens die Sache noch weiter zu treiben, und es zu anderweitigen Anträgen und wesentlichen Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich die Anfrage des Königs von Preussen eludire, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweitigen Erläuterungen keinen Raum mehr liesse, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Ueberlegung zu folge, so habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge, ganz schlechtweg zu antworten: daß es in der starcken allgemeinen Crisi, worinnen sich ganz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde Ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, so wohl zu ihrer eigenen, als ihrer Freunde und Bundesgenossen Sicherheit zu ergreiffen.

Aus diesem selbst eigenen Geständnis erhellet nunmehro ohne Widerspruch, daß die Antwort, welche der Graf von Kaunitz der Kayserin Königin in den Mund gegeben, keinen andern Endzweck gehabt, als alle Mittel und Wege zu einer gütlichen Auskunft und Erläuterung zu verschliessen, um indessen die Zubereitungen zu Ausführung seiner gefährlichen Anschläge desto ungehinderter fortzusetzen, zugleich aber auch Seine Königl. Majestät durch eine so hochtrabende als unzulängliche Antwort zu einer Entschliessung zu bringen, welche Ihm Gelegenheit geben könnte, Höchstderoselben den ersten Angriff zur Last zu legen.

Ohngeachtet nun Se. Königl. Majest. aus mehrerwehnter Antwort die wahre Absicht des Wienerischen Hofes genugsam erken-

erkennen müssen, so haben dennoch Höchstdieselbe aus eifriger Begierde, den erwünschten Ruhestand zu erhalten, noch zu zweyen verschiedenen malen dem Wienerischen Hofe Vorstellung thun lassen, und weiter nichts verlanget, als die deutliche Versicherung, daß man Sie nicht angreiffen würde; allein auf den zweyten Antrag erfolgte eine Antwort, worinne man Sr. Königl. Majestät so billigen Forderung dadurch auszuweichen suchte, daß man läugnete ein geheimes Concert gegen Selbe getroffen zu haben, ohne übrigens die begehrte Versicherung, welche das wesentlichste von dem diesseitigen Verlangen enthielte, ertheilen zu wollen, und da endlich der von Klinggräff zum drittenmal um eine solche Versicherung anhielt, so ward demselben alle fernere Erläuterung und Antwort gänzlich abgeschlagen.

Diese unüberwindliche Abneigung, eine so unverfängliche Versicherung zu ertheilen, hat endlich die gefährliche Absichten des Wienerischen Hofes ausser allem Zweiffel gesetzet, und Se. Königl. Majestät haben sich nicht länger entbrechen können, das einzige übrige Mittel zu Abwendung der androhenden Gefahr zu ergreiffen, indem Sie sich entschlossen, Dero unversöhnlichem Feinde entgegen zu gehen, und dessen Unternehmungen zuvor zu kommen.

Die unpartheyische Welt mag nunmehro entscheiden, welcher von beyden vor den angreiffenden Theil zu halten, derjenige, der alle Anstalten machet, und sich in die Stellung setzet, um seinem Nachbar den letzten Stoß beyzubringen, oder derjenige, welcher solchen ihm zugedachten Stoß zuvor zu kommen, und seinem Gegner zuerst beyzubringen suchet.

So, wie nun alle die Maasreguln, so Se. Königl. Majestät gegen den Wienerischen Hof genommen, keinen andern Endzweck gehabt, als die Selbst-Erhaltung, eben so hat auch Dero Betragen in Ansehung des Sächsischen Hofes keinen andern Grund, als die ohnumgängliche Nothwendigkeit, Sich gegen die gefährlichen Absichten dieses Hofes in Sicherheit zu setzen.

Es ist oben genugsam dargethan worden, in wie weit der Sächsische Hof an dem grossen Plan des Wienerischen Hofes Antheil genommen, und wie er sich bey dessen Ausführung zu verhalten, von je her entschlossen gewesen. So bald als die gegenwärtigen Unruhen angiengen, ermangelte der Graf von Brühl nicht, der Abrede gemäß, allenthalben den Schein der Neutralität anzunehmen. Indessen unterließ er doch nicht unter der Hand in das jüngsthin gegen Sr. Königl. Majestät getroffene Concert sogleich persönlich einzutretten, und dessen Ausführung, so viel an ihm war, zu befördern. Man kan hiervon keinen stärkern Beweiß führen, als wenn man sich auf dasjenige beziehet, was oben schon ausführlich dargethan worden, daß nemlich dieser Minister sich gebrauchen lassen, um das Gerücht von dem Aufstande in der Ukraine, welchen man auf eine so unerlaubte Weise Sr. Königl. Majestät andichten wollen, und welches ohne Zweifel die Ursache des Kriegs seyn solle, auszusprengen.

Folgender Umstand wird das System des Grafen von Brühl, in Ansehung des gegenwärtigen Krieges, in ein noch grösseres Licht setzen. Da der Graf von Flemming in einer seiner Depechen die Frage aufgeworfen, ob es dem wahren Interesse von Sachsen zuträglicher sey, daß Schlesien in den Händen des Königs von Preussen bleibe, oder der Wienerische Hof wiederum zu dem Besitz dieses Landes gelange? so antwortet der Graf von Brühl darauf unterm 26ten Julii 1756. folgendes:

Ich will nur diese einzige Anmerkung machen, in Ansehung des Zweifels, worinne Sie stehen: Ob es uns vortheilhafter seyn würde, wenn der König von Preussen in dem geruhigen Besitz von Schlesien bliebe, oder wenn dieses Land wieder in die Hände des Hauses Oesterreich verfiele, ohne daß wir davon einigen Antheil bekämen. Ich will zwar wohl einräumen, daß ein so glücklicher Erfolg den Kayserlichen Hof nicht gutwilliger gegen uns machen würde: allein, wenigstens laufen Wir mit demselben nicht die Gefahr, welche Uns die traurige Erfahrung von Seiten des Königs von Preussen, und seiner gar zu grossen Macht, sowohl vor Sachsen als in Ansehung von Pohlen

len zu fürchten gelehret hat. Auch habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben / daß Wir von denen günstigen Vorfällen, welche sich mit der Zeit darbieten mögten / werden profitiren können / zu welchem Ende Wir vornehmlich die Freundschaft von Rußland zu erhalten / uns bestens angelegen seyn lassen.

Der Graf von Brühl hat auch keine Zeit vorbey streichen lassen, um sein Neutralitäts-System nach solchen Grund-Sätzen einzurichten. Dieser erste Minister befahl an den Grafen von Flemming unter dem 1. Julii, und folglich zwey Monate eher die Königl. Preussische Armee ihren Marsch angetreten:

Dem Wienerischen Hofe den Antrag dahin zu thun, daß derselbe gegen den Durchmarsch der Königl. Preussischen Armee durch Sachsen die erforderliche Maaß-Reguln nehmen / und zu solchem Ende die Armee in denen an Sachsen angränzenden Creysen von Böhmen versammlen lassen, und dem Feldmarschall von Braun den Befehl ertheilen möchte, sich insgeheim mit dem Chur-Sächsischen Feldmarschall Grafen von Rutowsky zu concertiren.(*)

Der Graf von Flemming antwortete hierauf den 7ten Julii:

Der Graf von Kaunitz habe ihn versichert, man werde ohne Zeitverlust die Generals ernennen, welche commandiren solten, und alsdenn werde man auch einem den Auftrag thun, sich mit dem Grafen von Rutowsky zu concertiren; dieser Minister habe hinzu gesetzet, der Sächsische Hof mögte nur keine Unruhe und Verlegenheit blicken lassen, sondern eine gute Contenance halten, und indessen unter der Hand sich auf alle Fälle bereit machen / so wie er schon mit Vergnügen vernommen / daß des Königs von Pohlen Majestät schon daran gedacht hätten, indem Sie dem Grafen Rutowsky dieserhalb schon Befehl ertheilet.

Von der Natur dieses Concert kan man sich einen Begriff machen aus dem Rath, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depeche vom 14ten Julii dahin ertheilet:

Daß man denen Preussischen Trouppen den Durchmarsch verstatten, hernachmals aber diejenigen Maaß-Reguln ergreiffen mögte, welche am vortheilhaftesten seyn würden. Ver-

(*) Sihe die Beylage Num. XXIX.

Vermöge einer Depeche des Grafen von Flemming vom 18ten Augusti hat sich die Kayserin Königin gegen ihn auf folgende Weise heraus gelassen:

Sie verlange vor jetzo nichts von dem Könige von Pohlen, indem sie gar wohl einsähe, in was vor einer mißlichen Stellung er sich bestände, Sie hoffe aber doch, daß er sich unterdessen in eine gute Verfassung setzen werde, um auf alle Fälle bereit zu seyn, und daß in der Folge der Zeit, wenn es zwischen Ihr und dem Könige von Preussen zum Ausbruch kommen solte, Se. Königl. Pohlnische Majestät in dem Nothfall Sich nicht entziehen würden, denen zu ihrer beyderseitigen Sicherheit nöthigen Maaß-Reguln beyzutretten.

Man darf nur die in dieser Schrift ausgeführte und erwiesene Umstände kürzlich durchgehen, um sich von dem ganzen Verhalten des Sächsischen Hofes gegen Seine Königl. Preussische Majestät seit dem leztern Friedens-Schluß eine richtige Vorstellung zu machen, und daraus die Gerechtigkeit derer von Höchstderoselben gegen diesen Hof ergriffenen Maas-Reguln zu beurtheilen.

Der Sächsische Hof hat nicht lange nach gedachtem Frieden sich vollkommen bereitwillig erzeiget, der ungerechten Petersburger Allianz beyzutretten, so bald man ihm nur einen genugsamen Beystand und einen anständigen Antheil von denen gegen Preussen zu machenden Eroberungen versichert haben würde, und wenn der Beytritt nachhero nicht würcklich erfolget, so hat erwehnter Hof denen Petersburgischen Bundesgenossen doch oft genug versichert, daß der Beytritt werckthätig erfolgen würde, so bald sie die Macht des Königs von Preussen genugsam geschwächet oder getheilet haben würden.

In solcher Absicht und Hoffnung hat der König von Pohlen kein Bedencken getragen, mitten im Frieden, mit dem Wienerschen Hofe über die Theilung derer Königlichen Preußischen Länder Unterhandlung

zu

zu pflegen, unter dem willkührlich angenommenen ungerechten Grund-Satze, daß die Kriege des einen Bundesgenossen dem andern ein Recht ertheilten, gegen den Feind des Haupt-Krieg-führenden Theils Eroberungen zu machen.

Aus eben solcher Absicht hat der Sächsische Hof an allen gegen Se. Königliche Majestät geschmiedeten widrigen Anschlägen Antheil genommen. Die Sächsische Ministers an den auswärtigen Höfen haben die gröbsten Erdichtungen, die härtesten Verleumdungen und alle verhaßte Mittel einer unächten Staats-Kunst angewandt, um Se. Königliche Majestät mit allen Mächten von Europa, sonderlich aber der Kayserin von Rußland zu veruneinigen und den Endzweck des Petersburgischen Bündnisses zu befördern.

Da nun die Ausführung dieses grossen Plans zu seiner Reiffe gediehen zu seyn geschienen, so hat der Graf von Brühl nicht lange angestanden durch übernommene Ausbreitung des boshaft erdachten Gerüchts von dem Aufstand in der Ukraine das seinige dazu beyzutragen, und gleich bey dem Anfange des gegenwärtigen Krieges hat sich aus denen angeführten Umständen ein solches geheimes Einverständniß zwischen dem Sächsischen und Wienerischen Hofe hervorgethan, daß wohl kein vernünftiger Zweifel übrig bleibet, denn daß der wahre Vorsatz gewesen, denen Königlich-Preussischen Trouppen zwar den Durchmarsch durch Sachsen zu verstatten, hiernächst aber denen Umständen nach sich entweder mit denen Oesterreichischen Völckern zu vereinigen, oder in denen von Vertheidigung entblößten Preußischen Landen eine Diversion zu machen.

Dieses ist die wahre Stellung, in der Se. Königl. Majestät Sich gegen den Sächsischen Hof zu der Zeit befunden, da Sie sich

genöthiget gesehen, mit Dero Armee den Marsch nach Böhmen anzutretten. Bey solchen Umständen haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät das Schicksal derer Ihnen von der Vorsicht anvertrauten Staaten ohnmöglich dem genugsam erkannten bösen Willen eines so übel gesinneten Nachbarn überlassen können; sondern Höchstdieselben haben nothwendig diejenige Maas-Reguln ergreiffen müssen, welche die Klugheit und Dero eigene Sicherheit erfordert, und wozu Sie das Betragen des Sächsischen Hofes berechtiget.

Beweis-

Beweiß-Schriften
und
Urkunden.

No. I.
Eventualer Theilungs-Vergleich vom 18ten May 1745.

Da die Erfahrung gezeiget, wie weit der König von Preussen seine üble Absichten, zu Beunruhigung seiner Nachbarn, treibet, und da dieser König eines theils zu wiederholten mahlen die Länder Sr. Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen überfallen und verwüstet, andern theils aber Se. Königl. Pohlnische Majestät, als Churfürsten von Sachsen, durch verschiedene Drohungen, Krieges-Zurüstungen und gewaltsame Durchmärsche beunruhiget, ohne daß man, weder einige Genugthuung vor das vergangene, noch eine zureichende Sicherheit vor das zukünftige erhalten können; so ist in Erwägung gezogen worden, daß dieser doppelte Endzwek nicht anders erreichet werden könne, als dadurch, daß man diesen fürchterlichen Nachbar in engere Gränzen einschränke. Solchemnach haben Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, als Bundsgenosse und helfender Theil; Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen aber, als angegriffener und Kriegführender Theil, Sich durch gegenwärtige geheime Verbindung dahin vereinbaret, alle Ihre gemeinsame Kräfte anzuwenden, um nicht alleine das zwischen beyderseits Majestäten den $\frac{6}{13}$ May 1744. getroffene Bündniß, und die zu Folge der den 8ten Januarii 1745. mit den See-Mächten geschlossenen Allianz, genommene Maas-Reguln zu erfüllen, sondern auch von beyden Seiten die Waffen nicht eher nieder zu legen, bis man ausser der Eroberung des ganzen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glaz, den König von Preussen noch mehr eingeschränket.

Damit man nun über die Theilung der zu machenden Eroberungen, destomehr verstanden seyn möge, indem der achte Articul des angeführten Tractats von Warschau nur überhaupt festsezt, daß Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, durch eine Ihnen zu machende Convenienz, an den Vortheilen Antheil haben sollen;

len; so hat man vor nöthig erachtet, alle künftige Fälle zu unterscheiden, und sich über einen jeden derselben zu vereinigen.

Wenn man also, ausser dem ganzen Schlesien und der Grafschaft Glaz, auch noch das Herzogthum Magdeburg, nebst dem Saal-Crayse, das Fürstenthum Crossen, mit dem dazu gehörigen Züllichowischen Crayse, und die Böhmischen Lehn-Stücke, welche der König von Preussen in der Laußnitz besitzet, namentlich Cottbus, Peitz, Storckow, Beeskow, Sommerfeld, und andere dazu gehörige Oerter und Gegenden erobern solte; in solchem Fall soll gantz Schlesien mit der Grafschaft Glatz, ausser Swiebus, der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zufallen, welche dagegen alles übrige, so oben genannt worden, mit dem sonst zu Schlesien gehörenden Swiebusischen District, Seiner Majestät dem Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen überläßt.

Gesezt aber, daß man, ausser der Eroberung von ganz Schlesien und der Grafschaft Glaz, dem Angreifer weiter nichts, als den Saal-Creyß, das Fürstenthum Crossen mit dem Züllichowschen Creyse, und oberwehnten Böhmischen Lehn-Stücken in der Laußnitz abnehmen könte, so soll Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen Sich mit lezterwehntem Antheil und dem District von Swiebus begnügen, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät ganz Schlesien mit der Grafschaft Glaz, ausser Swibus, überlassen.

In dem Fall aber endlich, daß man wider besseres Hoffen und aller angewandten gemeinsamen Mühe ohngeachtet, ausser Schlesien und Glaz, weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, Züllichau und die Böhmische Lehn-Stücke in der Laußnitz erobern könte; alsdenn soll Se. Königl. Majestät ausser gleich erwehntem Fürstenthume Creyse, und Lehn-Stücken den sonst zu Schlesien gehörigen Swiebusischen District haben.

Damit nun Ihro Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen wenigstens der letztern Acquisition versichert seyn möge; So verspricht Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen auf das verbindlichste, daß Se. Königl. Pohlnische Majestät, in Ansehung dieser neuen Acquisitionen, eben diejenige Sicherheit haben sollen, welche Höchstdieselbe Selbst, in Ansehung Ihrer alten angeerbten Staaten von Schlesien und Glatz haben würden oder könten, dergestalt, daß alles mit gleichen Schritten gehen soll, und dieselbe nicht eher Sich des Besitzes von ganz Schlesien zu ermächtigen befugt seyn sollen, bis Se. Majestät der König von Pohlen Sich gleichfalls in dem Besitze Ihres Antheils der Eroberungen befinden.

Zu solchem Ende sollen die Sächsischen Trouppen Sr. Königl. Pohlnischen Majestät so lange in dem wiedereroberten Schlesien stehen bleiben, bis Dero Antheil wenigstens nach dem dritten Fall ausgemittelt worden.

Hiernächst wollen beyde Hohe Theile Sich vor Sich, Ihre Erben und Nachfolger, auf beständige Zeiten, alles, so dem einen oder andern Theil zugefallen, garantiren, auch sich bemühen, die Garantie Ihrer Bundesgenossen darüber zu erhalten.

Urkundlich haben beyderseits Königl. Majestäten eine Jede ein Exemplar gleiches Inhalts von dieser geheimen Acte eigenhändig unterschrieben, und Dero Königl. Siegel beydrucken lassen. So geschehen zu Leipzig den 18. May. 1745.

Augustus Rex.

(L.S.)

No. II.

Vierter geheimer separater Artikul.

Von der den 22ten May 1746. zwischen der Kaiserin von Rußland Majestät und der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen Majestät geschlossenen Allianz.

Ansonsten erklären Se. Kaiserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, daß der zwischen Ihro und des Königs von Preussen Majestät den 25ten December 1745. zu Dreßden geschlossene Friede, von Allerhöchstderoselben mit Aufmerckſamkeit, Sorgfalt, auch besten Trauen und Glauben würde beobachtet, mithin zum ersten von der Verzicht auf die Rechte, so Ihro vorhin auf den übertragenen Antheil des Herzogthums Schlesien, dann auf die Grafschaft Glaz zugestanden, nicht abgegangen werden. Gleichwie aber in dem Fall, da gegen alle Hofnung und dem gemeinsamen Wunsch, zum ersten, von sothanem Frieden, des Königs von Preussen Majestät abgehen solten, es sey gleich, daß Ihro Kaiserl. Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, oder Dero Erben und Nachkommen, feindlich begegnet, oder Ihro Majestät die Kayserin von allen Reußen, oder auch die Republique Pohlen feindlich angegriffen würden; in ein- oder anderem Fall, folglich anwiederum das Recht, so der Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, auf den durch vorbesagten Frieden überlassenen Theil des Herzogthums Schlesien, dann die Grafschaft Glaz gehabt, mithin auch in denen vorhergehenden zweyten und dritten Articuln erneuerten Garantie, abseiten Sr. Majestät der Kayserin von allen Reussen, neuer Dingen statt zu finden, und ihre gänzliche Würkung zu erlangen hätte; Also seynd beyde höchste contrahirende Theile ausdrüklich und von nun an für sothane Zeit dahin einig worden, daß in solch unverhoftem Fall, ehender aber nicht, eben erwehnte Garantie ungesäumt würde geleistet und vollständig erfüllet werden, mit der beigefügten bündigsten Zusage, daß sie zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr eines solchen feindlichen Angriffes unausseżlich sich im Vertrauen mit einander berathen, Ihren an auswärtigen Höfen befindlichen Ministris die nemliche vertrauliche reciproque Einverständnis gemessen einbinden, was ein oder anderer Theil von feindlichen Absichten, Anschlägen oder Vorhaben nur immer entdecken wird, einander getreulich mittheilen, und endlichen in denen angränzenden oder Näher-Ländern, nemlich der Römischen Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, in Böhmen, Mähren und nahe gelegenen Ungarischen Comitaten, Se. Majestät die Kayserin von allen Reussen in Liefland, Ehstland und andern angränzenden Landen, wenigstens Dreyßig Tausend Mann, das ist, Zwanzig Tausend Mann Infanterie und Zehen Tausend Mann Cavallerie, dergestalten bereit halten würden, damit sogleich, als sich der Fall eines feindlichen Preusischen Angriffs, es sey gegen den einen oder andern Theil, ereignet, längstens innerhalb zweyen oder äusserstens dreyen Monaten, vom Tage des erfolgenden freundschaftlichen Ansuchens gerechnet, besagte Dreyßig Tausend Mann dem andern zur Hülfe kommen mögen und sollen.

Wie zumahlen aber leicht vorzusehen ist, daß Dreißig Tausend Mann nicht zureichend seyn werden, um den feindlichen Anfall abzuhalten, die durch den Dreßdner Frieden

übertragene Länder wieder zu erobern, und den gemeinsamen Ruhestand mehrers für das künftige zu versichern, als haben sich noch weiter beyde contrahirende Theile dahin gegen einander anheischig gemacht, daß hiezu in dem sich ergebenden Fall nicht allein Dreißig Tausend Mann, sondern das Duplum, und zwar Sechzig Tausend Mann, nemlich Vierzig Tausend Mann Infanterie und Zwanzig Tausend Mann Cavallerie, von jedem contrahirenden Theile angewendet werden sollen, und zwar je eher je besser, indem beyde Allerhöchste Kayserliche Majestäten Sich dahin gegen einander verbinden, daß eben erwehnte Anzahl derer Sechzig Tausend Mann von jedem Theil so geschwind werde und solle zusammen gebracht werden, als es nur immer die Distance derer zum wenigsten entferneten Länder, woher die Mannschaft genommen werden kan, zugeben wird. Es sollen diese in der Absicht zu bestimmende Truppen, abseiten Ihro Kayserlichen Majestät von allen Reußen, sowohl zu Lande als Wasser, nach Befinden der Gelegenheit, die alsdenn dazu am bequemsten seyn wird, abseiten Ihro Römisch-Kayser- und Königlichen Majestät aber, nur zu Lande employret werden, dergestalten, damit selbige anfangs, nach beyderseitiger Convenienz, aus ihren eigenen Districten in gedachten Königs von Preussen Majestät Landen, nach vorhergegangener Concertirung, zugleich eine Diversion, und hernach, wenns möglich, sich vereinigen, und gemeinschaftliche Operationes ausführen möchten. Bevorab aber eine solche Vereinigung erfolget, soll, beym Anfange der vorzunehmenden Diversion, bey beyderseitigen Armées, sowohl zu Berathschlagung und Concertirung, wie die Operationes zusammen auszuführen seyn, als auch zu Gebung nöthiger Nachrichten, eine von beyderseits Höchsten Contrahenten dazu exprés verordnete Generals-Person zugegen seyn, und von denen auszuführenden Operationen augenscheinlich Zeugen abgeben. Und da Ihro Kayserliche Majestät von allen Reußen bey sothaner neuen, und innigst wohlgemeynten Verbindung, und in Betracht der Allerhöchsteroselben Seits zum Besten Ihro Römisch-Kayser- und Königl. Majestät (wenn Sie attaquirt werden solte) zu leistenden so mächtigen Hülfe, und Ihrem Feinde zu machenden Diversion, nicht die geringste Intention hegen, bey solcher Gelegenheit etwa einige neue Conquetten zu machen, und selbige sich zuzueignen; Dergleichen auch in Hinsicht dessen, wie oben erwehnt, da Ihro Kaiserl. Majestät von allen Reußen besagte Sechzig Tausend Mann nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser zu employren geruhen; Zu Ausrüstung einer solchen Flotille aber überflüßige und ansehnliche Unkosten erfordert werden, welches nach dem daraus zu erwartenden Nuzen, da man dem Feinde mehr Schaden zu Wasser als zu Lande zufügen, und dessen Macht zertheilen kan, für eine die Sechzig Tausend Mann weit übersteigende Armée gehalten werden muß, so verbinden Sich Ihro Römisch- Kayser- auch Königl. Ungarisch- und Böhmische Majestät, daß Sie, um hinwiederum Dero Dankbarkeit desto überzeugender an den Tag zu legen, binnen einem Jahr, von der Zeit an zu rechnen, da Schlesien und Glaz völlig wieder in Dero Gewalt seyn wird, zwey Millionen Rheinische Gulden Sr. Kayserl. Majestät von allen Reussen auszahlen lassen wollen, und zwar ohn befugt zu seyn, davon etwas, von wegen dessen, was aus des Feindes Land bezogen worden seyn dürfte, abzuziehen.

Gegenwärtiger Vierter Geheimer Separat-Articul soll gleichfalls von selbiger Kraft und Würkung seyn, als ob er dem Haupt-Defensiv-Tractat von Wort zu Wort einverleibet wäre, wie dann selbiger mit sothanem Tractat zu gleicher Zeit ratificiret werden soll. Urkund dessen haben obgedachte Ministri solchen eigenhändig unterschrie-

schrieben, und mit ihren beygedrukten Insiegeln bestätiget. So geschehen St. Petersburg den 22ten May im Jahr 1746.

(L.S.)
Alexy Graf von Bestuschef Rumin

(L.S.)
Johann Frantz von Pretlack.

(L.S.)
Nicol. Sebastian Edler von Hohenholtz.

No. III.

Uebersetzung der Resolution und Instruction vor den Grafen von Vitzthum und den von Petzold zu St. Petersburg d. d. Dreßden den 23ten May 1747.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von dem Inhalt der leztern Berichte vom 18. 19. und 23. April, so Dero Geheimer Rath und Bevollmächtigter Minister am Rußisch-Kayserl. Hofe, Graf von Vitzthum, wie auch Dero Resident an eben demselben Hofe, der Geheime Rath von Petzold abgestattet, umständlicher Vortrag geschehen, und Höchstdieselbe vornemlich die Sache, von Dero von beyden Kayserl. Höfen eifrig nachgesuchten Beytritt, zu dem zwischen gedachten beyden Kayserl. Höfen den 22ten May 1746. geschlossenen Defensiv-Tractat, und dessen besonderen und geheimen Artikuln in reiffe Erwägung gezogen; so haben Höchstgedachte Seine Königl. Majestät gut gefunden, Dero obgedachte beyde Gesanden mit folgender Instruction zu versehen, welche ihnen in dieser wichtigen Angelegenheit zur Richtschnur dienen soll:

1.

Da der Rußische Groß-Canzler Ihnen zu vernehmen gegeben, auch hier, durch seinen Bruder, den Ober-Marschall, äussern lassen, daß beyde Kayserl. Höfe gerne sehen würden, daß die Sache des Beytritts Sr. Königl. Majest. vorzüglich zu St. Petersburg behandelt und beschlossen werde, als an dem Ort, wo der Allianz-Tractat selbst geschlossen; So haben Se. Königl. Majestät um demselben hierunter zu Gefallen zu leben, den Grafen von Vitzthum und den von Petzold mit beygehender Vollmacht versehen wollen.

2.

Sie müssen diese Bereitwilligkeit des Königs bey dem Groß-Canzler und dem Gesandten von Prettlack bestens geltend machen, als einen deutlichen Beweis von Sr. Majestät aufrichtigen und vorzüglichen Zuneigung vor beyde Kayserinnen, indem dieselbe alle andere Betrachtungen, so sie bewegen könten, in einer so wichtigen Sache behutsamer zu Werke zu gehen, bey Seite setzen.

3.

Da der Resident Petzold am besten weiß, was vor zweyen Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als der König sich genöthiget gefunden, den Beystand von Rußland

gegen den König von Preussen nachzusuchen, vermöge des erneuerten Defensiv-Bündnisses, und da er, der Resident, ein Augenzeuge von der Gleichgültigkeit, Langsamkeit, und Unzulänglichkeit gewesen, mit welcher der Rußische Hof auf die wiederholte Hülfs-Erheischung geantwortet, welchem Betragen Sachsen vornemlich sein letztes Unglück zuzuschreiben hat; so wird er wohl thun, solches dem Groß-Canzler in Ruck-Erinnerung zu bringen, nicht so wohl, um ihm Vorwürfe zu machen, sondern vielmehr auf dem Fuß von vertraulichen Gedanken, und um Ihn zu überzeugen, daß es eine sehr großmüthige Entschliessung des Königs ist, da er dem Verlangen der beyden Kayserl. Höfe mit solcher Bereitwilligkeit entgegen gehet, und daß nach dem leztern Vorgange mit Rußland, nichts als das grosse Vertrauen auf ihn den Groß-Canzler und dessen gegenwärtiges Ansehen, Se. Königl. Majestät sobald zu diesem Beytritt bewegen können, in der Hofnung, daß selbiger das Vergangene verbessern und von weitem so gute Maas-Regeln nehmen werde, damit man Sr. Königl. Majestät in einem künftigen Noth-Fall nicht allein zu rechter Zeit zureichende Hülfe leiste, sondern daß auch Ihro Majestät in dem Falle eines reciproquen Beystandes gleichfalls Dero Rechnung, Schadloshaltung und wahren Vortheil finde.

4.

Was den Haupt-Tractat anbetrift; so ist der König vollkommen geneigt, demselbigen ohne einige Einschränckung beyzutretten, ausser in Ansehung der Anzahl der Hülfs-Völcker, und Sr. Königl. Majestät Gesande müssen darauf bestehen, daß Dero-selben in der Beytritts-Acte doppelt so viel versprochen werde, als Dieselbe Dero Orts zu stellen übernehmen, um so mehr, da der Wienerische Hof in allen Fällen dem König ein reciproques Hülfs-Corps von Sechs und zwölff Tausend Mann zusendet, und auf eigene Kosten unterhält.

5.

Wenn der Graf von Vitzthum und der von Petzold mit denen Ministris beyder Höfe hierüber einig sind; so sollen sie auch über den Beytritt des Königs zu den sechs Neben-Artikeln, wovon fünffe geheim sind, und welche viel mehr Uberlegung und Einrichtung nach Seiner Königlichen Majestät Convenientz erfordern, tractiren.

6.

Da aber Ihro Majestät nichts destoweniger aus eifriger Neigung vor das gemeinsame Beste nicht abgeneigt sind, dazu so viel möglich und nach dem Maasse Dero Kräfte beyzutretten, so müssen die bevollmächtigte Gesandten sich darüber viel sorgfältiger mit denen Ministris beyder Höfe berathen, damit ihre Forderungen, und die Königliche Einwilligung zu jedem Artikel mit Sr. Königl. Majestät Interesse übereinstimme.

7.

Da unter denen Artikeln einige Verbindungen sich befinden, welche die beyde Kayserl. Höfe allein angehen, so müssen sie sich bemühen, daß der König davon dispensiret, oder selbige vor Seine Königl. Majestät gemäßiget, wie auch daß alle künftige Kriege in Italien davon ausgeschlossen werden, wie schon in dem Tractat mit dem Wienerischen Hofe geschehen.

8.

Da der Erste und vierte geheime Artikel die beschwerlichsten sind, wenn der König denenselben in Ihrem völligen Umfange beytreten soll; so werden beyde Kayserl. Höfe auch billig finden müssen, wenn Se. Königl. Majestät ausser einer mehreren Proportion in denen Verbindungen, auch gegenseitige Vortheile vor sich verlangen.

9.

In Ansehung des ersten geheimen Artikels, so die Garantie der Besitzungen des Groß-Fürsten als Herzogs von Hollstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrift;

betrift; so werden der Kayserin von allen Reussen Majestät zu erwägen geruhen, daß der König ein besonderes Menagement gegen den Dänischen Hof beobachten muß, sowohl wegen der Verwandschaft als des eventualen Succeßions-Rechts, und werden also dieselbe so wohl, als die Kayserin Königin und der Kayser selbst, dem Könige und dessen Nachkommenschaft hinwiederum die Garantie der künftigen Erb-Folge auf den Thron von Dännemarck nicht verweigern.

10.

Anlangend endlich den vierten geheimen Articul, so die eventuale und stärkere Maaß-Reguln gegen einen neuen schleunigen Ueberfall von Seiten des Königs von Preußen betrift, so erkennet der König darinn die weisse Vorsicht der beyden Kayserinnen, daß Dieselbe daran gedacht, Sich zum voraus zu vereinigen und beyzustehen, wenn wider besseres Hoffen und ohngeachtet von Denenselben die Tractaten heilig beobachtet würden, der König von Preußen sich dennoch beygehen liesse, des einen oder andern Theils Staaten anzugreifen. Der König ist auch vollkommen geneigt, eben diesen Maas-Reguln beyzutreten, da aber Se. Königl. Majestät der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbarn am meisten ausgesetzet sind, wie Sie davon jüngsthin die traurige Erfahrung gehabt, so werden beyderseits Kayserl. Majestäten nicht unbillig finden, daß, ehe der König ein solches neues eventuales und weit aussehendes Verbindniß eingehet, Derselbe vorher bessere Vorsicht gebrauche, sowol wegen seiner Sicherheit und allseitigen Vertheidigung, als auch um nach dem Maaße seines Beytrages und des glücklichen Erfolgs gegen solchen Angreiffer schadlos gehalten und belohnet zu werden.

11.

Zu solchem Ende sollen die Königl. Gesande bey beyderseitigen Ministris die Anfrage, und hiernächst den Antrag thun: 1) Wie viel Hülfs-Völker von dem Könige auf solchen Fall verlanget werden, und wie viel man Ihm dagegen anbietet? 2) daß die von dem Könige anverlangte Anzahl von Hülfs-Truppen nicht ausser dem Verhältnis von dessen Krieges-Macht sey; 3) daß beyde Kayserinnen sich verbinden, eine jede wenigstens ein solches Corps von Truppen auf den Gränzen von Preußen und in Böhmen, in marschfertigem Stande zu halten, und Sr. Königl. Majestät zu Hülfe zu kommen; 5) daß Sie versprechen, dem Könige an den Gefangenen, an der Beute und Eroberungen, so sie entweder insgesamt, oder besonders, über den gemeinsamen Feind machen werden, Theil nehmen zu lassen.

12.

Was den letzten Punct, und insbesondere die Theilung der Eroberungen anlanget; so sollen die Königl. Gesandten von dem Rußischen Ministerio die Vorschläge Ihrer Kayserin erwarten; in Ansehung der Kayserin Königin aber, sich dahin erklären: daß auf allen Fall, wenn diese Princeßin von dem Könige von Preußen von neuem angegriffen würde, und darauf nicht allein Schlesien und Glatz wieder eroberte, sondern auch den Angreifer in engere Grenzen einschränkte, so wolte der König von Pohlen, Churfürst zu Sachsen, Sich an den Theilungs-Vergleich halten, so mit der Kayserin Königin zu Leipzig den 18ten May 1745 geschlossen worden; Doch ausgenommen die dritte Stuffe der darinne bestimmten Theilung, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn könten, immassen auf dem Fall, daß die Kayserin-Königin, ausser Schlesien und Glatz, weiter nichts als Crossen, Züllichau und des Königs von Preußen Böhmische

Lehns-

Lehn-Stücke in der Laußniz erobern könte, man dem Könige zum voraus einen ansehnlichern Antheil an denen Eroberungen, als dieses Fürstenthum, Creyß- und Lehn-Stücke zugestehen müste; Worüber Ihro Majestät den Antrag des Wienerischen Hofes erwarten, und bey demselben durch den Grafen von Looß darüber negotiiren lassen wollen, und es verlangen Dieselbe nur, daß der Russische Hof sich dahin anwende, Dero einen bessern Antheil bey der Kayserin Königin auszuwürcken, und daß solcher Hof hiernächst die Garantie von dergleichen Acquisitionen übernehme.

13.

Alles dieses sollen der Graf von Vitzthum und der von Petzold bloß ad Referendum nehmen, und nichts eher schliessen, bis sie auf ihren weitern Bericht endlich beschieden worden.

14.

Das übrige wird Ihrer Einsicht, Geschicklichkeit und Dienst-Eyfer überlassen, und Se. Königl. Majestät versichern Sie Ihrer Hohen Gnade, wenn sie sich angelegen seyn lassen werden, dieser Instruction mit aller möglichen Exactitude nachzukommen. Dreßden den 23ten May. 1747.

Augustus R.

(L.S.)

C. de Brühl.

de Walther.

No. IV.

Pro Memoria,

So die Sächsischen Gesandten zu Petersburg übergeben, den 25ten Sept. 1747.

In derjenigen Conferenz, welche mit uns Endes unterschriebenen am 18ten dieses allhier veranstaltet worden, haben Wir zwar nach vorher gebührend überreichter Vollmacht bereits alle die Erklärungen und Propositiones, unter welchen Se. Königl. Maj. von Pohlen Unser Allergnädigster Herr, als Churfürst zu Sachsen, dem zwischen beyden Kayserlichen Höfen am 22ten May 1746. zu Petersburg glücklich erneuerten und darauf ratificirten Defensiv- Allianz- Tractat nebst dessen separaten und geheimen Articuln beyzutreten bereit seyn, nach Maßgebung der Uns darüber ertheilten Ordres und Instructionen ausführlich vorzutragen die Ehre gehabt.

Nachdem man aber zu deren besserer und deutlicherer Wiedererinnerung von Seiten Ihro Excellenzien, der beyderseits Kayserlichen Herren Gevollmächtigten Ministres darüber einen schriftlichen Aufsatz verlanget: So haben Wir nicht ermangeln wollen in nachfolgenden kurzen Recapitulationen zu wiederholen:

Zum ersten, daß Se. Königl. Majestät von Pohlen die Communication gedachten Tractats nebst denselbigen beygefügten fünf geheimen, und einem separaten Articul,

und

und daß beyderseits Kayserliche Höfe, Höchstdieselbe zu der darinne ihnen zum voraus vorbehaltenen Acceßion, nachher so freundschaftlich einladen lassen, eben so danck-nehmig als willfährig erkennen; daß Sich aber auch Se. Königl. Majestät dabey versprechen, daß, da Höchstdieselbe aus so vielen bekannten wichtigen Consideratio-nen nicht wenig Ursache hätten, bey den dermaligen weit aussehenden Welt-Läuften alle weitere neue Evgagements annoch auszusetzen, beyderseits Höchste Contrahen-ten sothane Dero Willfährigkeit hinwieder vor ein neues Merckmahl Dero vor Diesel-ben habenden vollkommensten Vertrauens und aufrichtigen Freundschaft aufnehmen, und mithin sich um so viel mehr werden geneigt finden lassen, mehrerwehnte Acceßion auf eine solche Art zu reguliren, damit Se. Königl. Majestät, bey sich ereignendem Fall nicht nur unverzüglich und hinlänglich secundiret werden, sondern Sich auch so-denn vor Dero reciproque werckthätige Concurrentz, eines billigen Dedommagements und reeller Vortheile zu erfreuen haben möge.

In Folge dieser zuversichtlichen Hofnung sind Se. Königl. Majestät zum andern, was den Haupt-Tractat selbst betrift, willig und bereit, selbigem pure und bloß mit der eintzigen Restriction beyzutreten, daß vor das von Höchstdenenselben als Churfür-sten von Sachsen, auf die ordinairen Fälle zu gebende Hülfs-Quantum, von beyder-seits Höchsten Contrahenten nach dem Exempel der darüber mit dem Römisch-Kayserl. Hofe schon vorhin habenden Vergleiche und Bedingungen das Duplum stipuliret wer-de. Wie hoch aber das Chur-Sächsische Quantum selbst der Zahl nach, gesetzet werden solle? Darüber haben wir Befehl von beyderseits Höchsten Contrahenten den ersten Vorschlag zu erwarten. Indessen glauben wir, daß, weil die Hülfe, so man sich bey de-nen ordinairen Fällen, auf welche der Haupt-Tractat gerichtet ist, reciproce zu leisten hat, bereits durch die besondere Tractaten, worinnen Se. Königl. Majestät mit bey-derseits Kayserl. Höfen glüklicher Weise stehet, bestimmet ist, man es auch in dieser Acceßion dabey werde bewenden lassen, und solche bloß eine Confirmation der vori-gen Vergleiche hinzu thun wollen.

Gleichwie es hingegen zum dritten eine ganz andere Beschaffenheit mit den ob-gedachten separaten und geheimen Articuln hat, und unter letzten vornemlich der erste und vierte eine mehrere Reflexion erfordern; Also ist uns, was jenen, welcher von der Garantie der in Teutschland gelegenen gegenwärtigen Posseßionen Sr. Kayserl. Ho-heit des Großfürsten, als Herzogs von Schleßwig-Hollstein und dieses Herzogl. Hau-ses handelt, aufgegeben, die großen Menagements, so Se. Königl. Maj. vor den Dä-nischen Hof, in Ansehung Dero Bluts-Verwandtschaft und daselbst habenden eventuel-len Succeßions-Recht beobachten müssen, auf das triftigste vorzustellen, und aus die-sem Grunde darauf anzutragen, daß zu einer Gegenwillfährigkeit vor die von Sr. Königl. Maj. obangezogener massen mit zu übernehmenden Garantie Höchstdenenselben solche hinwieder von beyderseits Höchsten Contrahenten, nicht minder als des Römischen Kayfers Majestät, über nur beschriebenes dem Churfürstlichen Hause von Sachsen no-torischer Weise zukommendes eventuelles Succeßions-Recht geleistet, und dieses in-mittelst erkant werden möge.

Was sodenn zum vierten, den 4ten Geheimen Articul anlanget; So geben Se. Königl. Majestät der weisen Vorsicht, womit beyderseits Kayserliche Höfe auf dem Fall, wenn Se. Majestät von Preussen aller genauen Beobachtung der zuletz mit sel-bigen eingegangenen Friedens-Verträge ohngeachtet, eines oder des andern Lande aufs neue feindlich überzöge, zum voraus die alsdenn zu nehmende Mesures auf eine

so kräftige und nachdrükliche Art festsetzen, den vollkommensten Beyfall, und sind daher bereit auch zu selbigen an und vor sich zu concurriren. Allein da von Seiten Höchstderoselben noch weit mehr als von Seiten nur gedachter beyder Kayserl. Höfe hiebey zu bedenken und zu erwägen vorfällt, und dahin hauptsächlich gehöret, daß nach davon zuletzt gemachter trauriger Erfahrung der König von Preussen eine damals an der Römischen Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestät gethane schuldige Hülfs-Leistung zum Prætext einer ordentlichen Krieges-Declaration gegen Sachsen genommen, ferner, daß sich die Chur-Sächsische Lande ihrer Lage nach desselben Ressentiment allemal am meisten und ersten exponiret befinden, daß sodann bey nicht erfolgender augenbliklicher Hülfe solche durch eigene alleinige Macht gegen dergleichen jählinge Anfälle als man den König von Preussen bisher ausüben sehen, zu decken und zu schützen nicht möglich seyn, und daß endlich, wenn man nicht vor allen Dingen deren Sicherheit und Conservation vor Augen behalte, der Ruin von selbigen vor die höchste beyde Contrahenten selbst zugleich den grösten Nachtheil mit sich führe; So haben Se. Königl. Majestät das zuversichtliche Vertrauen, daß beyderseits Kayserl. Höfe aus den angeführten Considerationen die Billigkeit und selbst Nothwendigkeit der Bedingungen und Modificationen, so Wir in Dero Namen angezogenen Articuls halber anzutragen haben, erkennen, und mithin solche zu accordiren nicht entfernet seyn werden.

Es bestehen aber selbige in folgenden: Erstlich, daß die Anzahl Trouppen so beyderseits Kayserl. Höfe, von denen Wir auch in Ansehung der nach diesem Articul einander zu leistenden Assistentz einen Vorschlag zu erwarten Befehl haben, von Sr. Königl. Majestät verlangen mit der Force Dero Armee überhaupt nicht disproportioniret sey.

Zum andern, daß jeder von beyden Kayserlichen Höfen dagegen das Duplum, und wenn solches nicht zureiche, mit noch mehr Macht zu assistiren, stipulire.

Zum dritten daß jeder von selbigen zu unverzüglicher Hülfs-Leistung jedesmal längst den Gränzen von einer Seite gegen Preussen, und von der andern Seite in Böhmen, ein nur erwehntes Duplum ausmachendes Corps Trouppen in marschfertigen Stande halte, und zum vierten mit sothanem Corps, so bald als auf die Sächsische Lande ein feindlicher Angrif erfolget, oder wider selbige der Krieg declariret wird, da wo es am ersten und nächsten geschehen kan, und ohne vorher wie ausserdem in dem Haupt-Tractat und diesen geheimen Articul verfüget ist, ein ordentliches Concert zu verlangen, eine Diversion mache.

Zum fünften, daß dagegen Se. Königl. Majestät, auf dem Fall, wenn einer von beyden Kayserl. Höfen sich zuerst attaquiret befinde, zu Eröffnung Dero immittelst zu präparirenden Operationen nicht eher gehalten seyn solle, als bis der zweyte Kaiserl. Hof damit einen würklichen Anfang gemachet, und dadurch einen Theil der ausserdem auf die Sächsischen Lande, ihrer Nähe und Lage halben fallenden feindlichen Uebermacht von selbigen abgezogen habe, oder auch die Gefahr daselbst zum unüberwindlichen Schaden vor Se. Königl. Majestät und zu Vernichtung der ausserdem zum Besten der gemeinen Sache Höchstdenenselben zu gewartenden Aßistentz ecrasirt zu werden, sonst nicht so ganz augenscheinlich werde vorhanden seyn.

Zum Sechsten, daß beyderseits Höchste Contrahenten Seine Königl. Majestät nicht nur nach Anleitung dessen, was darüber in dem 10ten Artikel des Haupt-Tractats disponiret ist, an der Beute und den Gefangenen, sondern beson-

besonders auch an den Conquetten, so über den Angreifer, als gemeinschaftlichen Feind, an Land und Leuten gemacht werden möchten, auf eine proportionirte Weise participiren lassen, und endlich zum Siebenden, daß, da Ihro Kayserliche Majestät von allen Reußen in mehr angezogenen 4ten geheimen Artikel zu declariren geruhet, daß Höchstdieselbe bei Gelegenheit der zu leistenden Hülfe und zu unternehmenden Diversion vor sich keine andere Conquetten zu erwerben begehreten, mithin Höchstdenenselben nicht anders als gleichgültig seyn kan, wie Se. Königliche Majestät Sich mit dem Römisch-Kayserlichen Hofe über deren eventuellen Theilung, und ein vor Höchstdieselben zu bestimmendes hinlängliches Dedommagement vergleichen werden, Ihro Kayserl. Majestät von allen Reußen sothanen Vergleich zum voraus genehm zu halten, und zu garantiren Sich gefallen lassen möchten.

Betreffend ferner weit, und zum fünften, den dem Haupt-Tractat beygefügten separaten und den noch übrigen zweyten, dritten und fünften geheimen Artikul; so fällt zwar Se. Königl. Majestät Acceßion zu selbigem überhaupt um deswillen weg, weil solche eines Theils nur solche Engagements, welche die beyden Kayserl. Höfe allein angehen, enthalten, anderntheils aber diese dadurch, daß sie den in dem dritten geheimen Articul allegirten articulum secretissimum an Se. Königl. Majestät, nicht zugleich communiciret, von selbst zu erkennen geben, daß Höchstdero Concurrentz zu erwehnten ihren besonderen Engagements nicht verlanget werde, und es übrigens bey dem bleiben solle, was in denen vorhin zwischen Sr. Königl. Majestät und dem einen Kayserl. Hofe so wol, als dem andern bestehenden Tractaten bereits stipuliret sey. Nachdem sich aber in angezogenen Articuln, und zwar dem 3ten und 5ten unter anderen die bereits in dem Haupt-Tractate von dem Casu fœderis gemachte Ausnahme aller künftig in Italien entstehenden Kriege nochmahls festgestellet, und anbey stipulirt befindet, daß von Seiten des Römisch-Kayserlichen Hofes der mit dem Hause Bourbon noch fortdaurende Krieg, so wie von Seiten Ihro Kayserl. Majestät von allen Reussen ein in Norden erfolgen mögender Angrif Dero Reichs, die Erfüllung dessen was der vierte geheime Articul auf dem Fall eines unverhoften Preußischen Friedens-Bruches vorschreibet, nicht behindern solle; so werden beyderseits Höchste Contrahenten auch noch diese Articul in so weit auf Se. Königl. Majestät zu extendiren nicht verweigern.

Uebrigens zweifeln Se. Königl. Majestät nicht, daß beyderseits Kayserliche Höfe in diesem ganzen Antrage eben so viel Billigkeit, als von Seiten Höchstderoselben Vertrauen, Freundschaft und aufrichtige Gesinnung antreffen werden, und wie Sich daher Se. Königl. Majestät um so mehr darauf eine gewierige Erklärung zuversichtlich versprechen, als Höchstdieselbe besonders nach dem zulezt, um der gemeinen Sache willen, erlittenen Unglück, vor das künftige eine mehrere Sicher- und Schadloßstellung verdienen; Also bleiben Wir Endes unterschriebene sothaner Erklärung und Antwort, um sodenn an das vorseyende Acceßions-Werck und die darüber zu fertigende Acte nähere Hand legen zu können, in geziemenden Respect gewärtig. St. Petersburg den $\frac{14}{24}$ Sept. 1747.

Ludwig Siegfried Gr. Vitzthum
von Eckstädt.
Johann Sigismund von Pezold.

No. V

Uebersetzung eines Rescripts des Königs von Pohlen, an dessen Gesandten zu Wien, den Grafen von Looß, vom 21. Decemb. 1747.

Ihr werdet euch ohne Zweifel erinnern, daß, da die beyden Kayserlichen Höfe von Wien und Petersburg, Uns durch die Grafen von Esterhasi und von Bestuschef einladen lassen, dem zwischen beyden Kayserinnen den 22ten May 1746. erneuerten Defensiv-Allianz-Tractat beyzutreten, Wir euch damals von der unsern bevollmächtigten Ministris in Rusland, wo man diese Sache Unsers Beytritts zu tractiren übereingekommen war, zugesandten Instruction umständlich benachrichtiget. Es ist dieses den 23. May dieses Jahres geschehen, und da der dortige Hof erwehnten Tractat euch mitzutheilen, Anstand genommen; So haben Wir euch so wohl davon, als von den geheimen und Neben-Articuln, so Uns von denen hieselbst befindlichen Kayserlichen Gesandten bey Gelegenheit Unserer Einladung mitgetheilet worden, eine Abschrift zugesandt. Unsere Gesandten zu Petersburg, nachdem sie überhaupt Unsere Neigung zum Beytritt erkläret, und ihre Vollmachten vorgezeiget, haben sich allezeit bereit gehalten, darüber mit denen von beyden Kayserinnen dazu bevollmächtigten Ministris zu tractiren; sie haben aber nicht eher als den $\frac{8}{19}$ten Septembr. in einer Conferenz dazu gelangen können, und da man ihre Erklärung schriftlich verlanget, so haben sie solches durch das sub A. abschriftlich beygehende Pro Memoria vom $\frac{14}{25}$ten Septemb. bewerkstelliget.

Indessen, daß beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministres zu Petersburg darauf antworten lassen, und ehe Wir Uns wegen dieser Beytritts-Acte endlich entschliessen, so ist Uns daran gelegen, Uns vorhero mit der Kayserin-Königin zum voraus einzuverstehen, was Uns auf dem Fall, daß diese Princeßin von dem Könige von Preussen wider besser Hoffen von neuem angegriffen würde, und dieselbe durch Unsern Beystand über gedachten König einige Eroberungen machte, davon zukommen solte, wie solches alles aus dem 12ten Articul obgedachter Instruction an Unsere Gesandten zu Petersburg mit mehrerem zu ersehen ist. Wir tragen Euch obgedachte Negociation auf, bevollmächtigen Euch dazu hierdurch, und gebet Unsere Willens-Meynung dahin, daß die zwischen Uns und der Königin von Ungarn zu Leipzig den 18ten May 1745. geschlossene Convention, wovon die Abschrift sub B. hiebey geschlossen gehet, zum Grunde einer eventualen Theilung geleget werden kan, ausgenommen den dritten Grad, nemlich wenn der Wienerische Hof ausser Schlesien und Glatz weiter nichts als das Fürstenthum Crossen, den Züllichowschen Creyß, und die Böhmischen Lehn-Stücke des Königs in Preussen in der Laußnitz erobern könte, als in welchem Fall Ihr einen grössern Antheil an denen Eroberungen, als gedachtes Fürstenthum, Creyß- und Lehn-Stücke zu fordern habet, und müsset Ihr darauf bestehen, daß die Königin Uns Ihr Geboth thue, damit Wir hernach sehen mögen, ob Uns solches anständig sey.

Wenn Ihr der Kayserin Königin und Ihrem Ministerio von dieser Unserer Forderung Eröfnung thut, müsset Ihr Denenselben zugleich darthun, wie es die Billigkeit erfor-

erfordere, daß man Uns einen etwas grössern Antheil zugestehe, um Uns wegen des unglüklichen Schicksaals und grossen Verlusts, so Uns durch die Ihro Kayserliche Majestät mit allen Kräften geleisteten Hülfe zugezogen worden, schadlos zu halten. Wir erwarten Euere Bericht-Erstattung über den Fortgang dieser Euerer Unterhandlung, um Euch darauf näher zu bescheiden und Sind Euch ꝛc. ꝛc. Dresden den 21. Dec. 1747.

Augustus R.
Gr. von Brühl.

No. VI.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Räthe Gutachten an Se. Königl. Majestät von Pohlen d. d. 15. April. 1747.

Auch gehet, Unsers Bedünkens, der Inhalt des IVten Secreten separaten Articuls, darinnen über die sonst üblichen Reguln zu weit hinaus, daß selbiger nicht bloß den Casum einer Preußischen feindlichen Aggreßion der Kayserin auch zu Ungarn und Böhmen Königin Majestät, (woran kein Zweifel) sondern zugleich den Fall: da Ihro Königl. Majestät in Preussen nur das Rußische Reich, oder die Republique Pohlen, feindlich angreifen würde, vor einen Bruch des zwischen Ihro Königl. Majestät in Preussen und Ihro Majestät der Kayserin-Königin am 25ten Dec. 1745. geschlossenen Friedens annehmen, mithin dieser das Recht, Schlesien und Glatz wieder zu vindiciren, beylegen will. Wenn nun Ew. Königl. Majestät dieses also, durch Dero verlangte Accedirung mit gut heissen würden; so wird damit Unser schon oben wegen Ihro Königl. Majestät in Preussen, geäussertes Besorgniß noch stärker vermehret, und möchte dadurch selbst hiesiger Seits, das sonst von hieraus widersprochene Principium: daß eine hülfleistende Macht vor einen mit Kriegführenden Haupt-Theil zu achten sey; zum künftigen grossen Nachtheil vor hiesige Lande mit agnosciret und eingeräumet werden.

No. VII.

Auszug aus der Chur-Sächsischen geheimen Räthe Gutachten an Se. Königl. Majestät von Pohlen, über die Accession zu dem Petersburger Tractat d. d. 17. Sept. 1748.

Und hiernächst, daß in dem IVten geheimen separaten Articul zu einem Bruch des zu Dresden zwischen Oesterreich und Preussen geschlossenen Friedens, folglich zu einer befugten Ursache, Schlesien und Glatz vindiciren zu können, auch dieses gemachet werden wolle, wenn Ihro Königl. Majestät in Preussen nur bloß das Rußische Reich, oder die Republique Pohlen feindlich angreiffen würde.

Wenn nun dieses über die sonst gewöhnliche Reguln hinaus gehende præsuppositum von Ew. Königl. Majestät durch Dero Accesßion mit gut geheissen werden solte, könten Ihro Königl. Majestät in Preussen, solches, woferne Sie es in Erfahrung brächten, Höchstderoselben wohl gar als eine Verletzung des disseitigen Friedens-Schlusses vom 25ten Decembr. 1745. ausdeuten, und zur Last legen.

No. VIII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl, an den Grafen von Looß zu Paris d. d. Dresden den 12ten Junii 1747.

Was die in Ew. Excellenz Schreiben vom 8ten December erwehnte zwey Puncte, worüber Sie die Königl. Resolution verlangen, betrift, so muß ich Ihnen im Nahmen Sr. Majestät melden, daß, ob wohl das Verlangen wegen der begehrten Erklärung etwas ausserordentlich ist, Höchstdieselben Ew. Excellenz doch erlauben eine Declaration von sich zu geben, um zu versichern, daß der Tractat von Petersburg nichts mehr in sich begreift, als was die mitgetheilte teutsche Uebersetzung enthält, und daß Wir von einem geheimen oder Neben-Articul nichts wissen, falls auch dergleichen vorhanden, und man Uns zu deren Beytritt einladen möchte, der Französische Hof doch versichert seyn könte, daß Wir Uns in nichts einlassen würden, so zu dessen Beleidigung abzielete, oder Unserer mit dieser Crone habenden Verbindung entgegen seyn könte.

No. IX.

Declaration des Grafen von Looß an das Französische Ministerium 1747.

Der unterzeichnete ausserordentliche Ambassadeur Sr. Majestät des Königs v. Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, ist befehliget, im Nahmen des Königs seines Herrn zu declariren, daß der Tractat zwischen denen Höfen von Wien und Petersburg, zu dessen Beytritt Se. Königl. Majestät eingeladen sind, nichts mehr enthält, als die teutsche Abschrift mit sich bringet, welche erwehnter Ambassadeur dem Herrn Marquis von Puysieux zu übergeben die Ehre gehabt hat, ohne daß einiger geheimer oder Neben-Artikel, dem Könige von Pohlen von obgedachten Höfen mitgetheilet worden. Es hat derselbe Befehl, noch hinzuzufügen, daß, im Fall dergleichen geheimer oder Neben-Artikel vorhanden, und Se. Königl. Pohlnische Majestät dazu eingeladen werden solten, alsdenn Se. Königl. Majestät doch Sich in nichts einlassen würden, welches dem Allerchristlichstem König zuwider seyn könte, oder auf einige Weise denen Verbindungen des zwischen beyden Königen den 21ten April 1746. geschlossenen Tractats entgegen wäre. Urkundlich habe ich diese Declaration unterschrieben und besiegelt. So geschehen im Lager der großen Commanderie ꝛc.

No. X.

Auszug der Instruction des Generals von Arnim, da er als Sächsischer Gesandter nach Rußland gegangen, d. d. Dresden den 19. Febr. 1750.

d. Hiernächst kan der General Arnimb weiter äussern; es würde erinnerlich seyn, wie, und auf was vor Art und Weise Ihro Königl. Majestät Dero Neigung zu dem

itzt

itzt in Quæstion stehenden Tractat vom 22ten May 1746. zu accediren schon vorlängst durch Dero zu Petersburg damahlen subsistirenden Minister den Grafen von Vitzthum und den ꝛc. von Pezold, an den Tag geleget, und wie sich darbey ergeben hätte, was massen die quæstio quomodo? mit der quæst. an? so genau verbunden sey, daß die erstere mit der letzteren unumgänglich zugleich zu erörtern stehe.

c) Bey der hierüber von beyden Seiten gepflogenen Handlung, haben ieben über der Quæstione, quomodo? sich mancherley Schwürigkeiten, wie aus des Rußisch-Kayserl. Ministerii Antwort vom 30. Jan. 1748. auf obernanntes pro Memoria vom $\frac{14}{25}$ 1747. mit mehrerm erhelle, herfür gethan; Ihro Königl. Majestät wären aber von der Wohlmeynung Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät und von Dero Ihro zutragenden aufrichtigen Freundschaft so wohl, als von der guten Grsinnung Dero Ministerii völlig versichert, daß von Ihro Königl. Majestät hierunter nichts werde begehret werden wollen, was Deroselben Kräfte übersteige, oder Sie einer augenscheinlichen Gefahr bloß stelle; vielmehr hielten sich Dieselben überzeuget, daß von Deroselben die Accession anderergestalt nicht werde verlanget werden, als unter der Bedingung, daß Ihro Königl. Majestät keine Præstanda, die Sie zu præstiren nicht vermöchten, über sich nehmen sollen; Hingegen von der Römisch- und Rußisch-Kayserl. Maj. Maj. sich auf dem Fall, da Sie in Dero Teutschen Erblanden feindlich angegriffen würden, eine so prompte gewisse und hinlängliche Hülfe, wobey Sie Ihre genugsame Sicherheit finden können, zugesaget, und wie solche mittelst zweyen an denen resp. Gränzen zu haltenden in völliger Bereitschaft stehenden Corps d'Armée, eveniente casu, theils durch eine nachdrükliche Diversion, theils durch wirklichen Zuzug zu leisten, fest gestellet, und wegen Dero Participation an denen durch glüklichen Ausschlag der Waffen erlangenden Avantagen, etwas gewisses ausgemachet und verheissen werde ꝛc.

No. XI.

Pro Memoria an den Rußisch-Kayserlichen Gesandten Grafen von Keyserling.

Ihro Königl. Majestät in Pohlen ꝛc. und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen ꝛc. haben wegen Deroselben verlangter Acceßion zu dem, zwischen beyder Kayserinnen Maj. Majestät am 22ten May 1746. zu Petersburg errichteten Defensiv-Allianz- und Garantie-Tractat gegen Ihro Excell. der Rußisch-Kayserl. Maj. würklichen Geheimen Rath und Ministrum Plenipotentiarium, Herrn Grafen von Keyserling, desfalls Dero gantz geneigte und willfährige Gesinnung mündlich zu bezeigen und zu declariren keinen Anstand genommen, immassen demselben solches, und was ihme daneben ferner zu erkennen gegeben worden, zweifelsohne annoch bestens beywohnet.

Gleichwie nun sothane aufrichtige Erklärung anhero ausdrücklich wiederholet wird, Ihro Königl Majestät auch dabey mit und neben verschiedenen heilsamen Absichten, absonderlich Dero gegen Ihro Majestät die Rußische Kayserin, imgleichen gegen den Römisch-Kayserl. Hof und übrige Hohe Allirte hegende vollkommene Zuneigung an den Tag zu legen intentiren;

Also setzen auch Dieselben in die so bündig contestirte, und wiederholt versicherte,

Ihro

Ihro Königl. Majest. ungemein schätzbare Freundschaft und Affection Ihro Majestät der Rußischen Kayserin, ein viel zu festes und gewisses Vertrauen, als daß Sie nur einen Augenblik zweifeln solten, daß nicht jetzt Höchsterwehnte Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät bey dem vorliegenden Acceßions-Werk hinwiederum im voraus Ihro Königl. Majestät und Dero Chur-Sächsischen Lande und Unterthanen vollkommener Sicherheit, nach Dero überzeugten besondern Wohlmeynung hinlänglich zu prospiciren von Selbst willig und geneigt seyn, auch dazu bei denen übrigen hochgedachten Alliirten eyfrigst bewürken werden. Solchemnach, und in dessen ganz zuverlässiger Erwartung stehen Ihro Königliche Majestät im Begrif, Dero Ministrum an dem Rußisch-Kayserlichen Hofe zu sothanem gemeinnüzlichen Endzwek über dieser Angelegenheit in weitere Handlung einzugehen und zum erwünschten Ende zu bringen, förderlichst gemessenst zu instruiren.

Welches alles obwohlernandten Rußisch-Kayserl. würklichen Geheimen Rathe und Ministro plenipotentiario, Herrn Grafen von Keyserling Excellenz zu weiterer beliebiger Berichts-Erstattung an Seiner Höchsten Principalin Kayserlichen Majestät, hiedurch zu eröfnen gewesen. Dresden, den 26ten Junii 1751.

Gr. v. Brühl.

No. XII.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl d. d. Wien den 25. Febr. 1753. übersetzt.

Zu Folge der Depeche, womit Ew. Excellenz mich unterm 19ten dieses beehret, habe ich dem Grafen von Uhlefeld, die ausnehmende Zufriedenheit des Königs unsers Herrn bezeuget, daß die Kayserin-Königin eine so deutliche Erklärung, über die Anerkennung des zwischen beyden Höfen obhandenen Tractats und dessen Application auf gegenwärtigen Fall mit dem Könige von Preussen, zu ertheilen geruhet.

Ich fügte hinzu, daß es gut seyn würde, und der König, mein Herr, verhofte, daß man nach dem Beyspiel von Rußland, die Gesandte, so sich an denen bey Erhaltung des Friedens vornehmlich interessirten Höfen befinden, zum Voraus bevollmächtige, zu seiner Zeit, wenn es die Noth erforderte, ehe wir es auch selbst nicht verlangen würden, zu declariren, auf welchem Fuß die beyden Kayserl. Höfe alle Gewalt, so der König in Preussen Uns anthun mögte, nehmen würden.

Der Graf von Uhlefeld antwortete mir: daß die Ertheilung von dergleichen Befehlen nicht die geringste Schwürigkeit finden werde, so bald wir es verlangten; Er gäbe mir aber selbst zu erwägen, ob uns dergleichen nach dem Tractat von 1743. worinne eine so wenig zureichende Hülfe versprochen worden, eingerichtete Declaration sonderlich wozu helffen, und bey dem Könige von Preussen einigen Eindruck machen werde: Er ersuche mich bey dieser Gelegenheit, meinem Hofe vorzustellen, daß man gegen die ehrgeitzigen Absichten des Königs von Preussen nicht genugsame Maas-Reguln nehmen könte, und daß sonderlich der Sächsische Hof, so der Gefahr am meisten ausgesetzet sey, sich gegen dieselbe nicht vorsehen könte: Es seye höchst nöthig, die alten Verbindungen auf den von dem Grafen von Harrach im Jahr 1745. vorgeschlagenen Fuß zu verstärken; solches könte geschehen bey Gelegenheit unsers

Bey-

Beytritts zu dem Petersburgischen Tractat, oder auf jede andere Art, die wir vor die sicherste und zu Bewahrung des Geheimnisses bequemste hielten; Er halte davor, daß keine Zeit zu verliehren sey, um sich in eine gute Verfassung zu setzen, indem die gegenwärtige Zeitläufte nothwendig erforderten, daß die Alliirten Höfe mehr als jemals zusammen hielten, daß ein jeder das Interesse seines Bundesgenossen als sein eigenes ansehe, und mich seines Ausdrucks zu bedienen: daß alle vor einem und einer vor alle stünde.

No. XIII.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Brühl, an den Grafen v. Fleming zu Wien d.d. Dresden den 8. Märtz 1753. übersetzt.

Ich profitire von dieser sichern Gelegenheit der Reise des Herrn Chevalier Williams Ew. ꝛc. ꝛc. einen Bericht des Geheimen Raths vom 3ten dieses mitzutheilen, worinne dessen Gutachten über die weitere Verbindungen, wozu Wir von dem Wienerschen Hofe bey Gelegenheit Unsers bevorstehenden Beytritts zu dem Rußischen Tractat eingeladen worden, enthält. Diese Mittheilung soll nur dazu dienen, damit Sie wissen mögen, wie man die Sache hier einsiehet, und was vor Schwürigkeiten dabey vorkommen. Uebrigens billiget der König nicht den gethanen Vorschlag, daß in Unserer Beytritts-Acte die reciproque Verbindung sich mit allen Kräften beyzustehen, gleich eingerücket werde. Unterdessen sind Se. Königl. Majestät nicht abgeneigt, Sich hiernächst in gröstem Geheim, mit dem Wienerischen Hofe über dergleichen Hülfs-Leistung einzuverstehen, durch besondere und geheime Declarationen, so Sich auf den vierten geheimen Artickel der Petersburger Allianz zu beziehen haben, und vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man Uns in solchem Fall zugestehen muß, und in Ansehung deren Sie alle Vorschläge, so man ihnen thun wird, ad referendum nehmen müssen. Ich bin zum Voraus der Meynung, daß dasjenige, so Uns in der Declaration der Kayserin Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde dienen könne.

No. XIV.

Auszug eines Berichts des Grafen von Vitzthum an den Grafen von Brühl vom 18. Oct. 1747. übersetzt.

Ich habe die Ehre Ew. E. zu melden, daß Pretlach mir offenbahret, was massen er in einer mit der Kayserin und dem Groß-Canzler gehabten geheimen Unterredung, Mittel gefunden, durch die vertraute Eröfnungen von Seiten seines Hofes, betreffend verschiedene nachtheilige Vornehmungen des Königs von Preussen wider Ihro Russisch-Kayserl. Majestät, Dieselbe dergestalt aufzubringen, daß ihre Feindschaft auf den höchsten Grad gestiegen, und daß seiner Meinung nach nicht viel mehr erfordert werden dürfte, um ihren Zorn zu einer Thätlichkeit ausbrechen zu machen ꝛc.

Ich habe also angefangen, mich an den Gesandten von Pretlach zu wenden, und ihm die Vortheile vorgestellet, so sein Hof sowohl, als der Russische selbst daraus ziehen würde, wenn wir durch Beförderung eines Vergleichs mit Frankreich, die Kayserin Königin in den Stand setzen könten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten.

No. XV.

Bericht des Legations-Secretaire von Weingarten an den Grafen von Uhlefeld, d. d. Berlin den 24. Aug. 1748.

Vorgestern paßirte ein von dem Lord Hyndford kommender Courier hiedurch, welcher mir von dem Grafen von Bernes eine Depeche mitbrachte, welche dem Graf Kayserling und mir ein grösseres Licht, betreffend die hiesige Militair-Anstalten, anzündete, indem Graf Bernes erinnerte, daß die Französisch-Preussische Parthey in Schweden dem Thronfolger die Souverainität zuzuspielen suche, und sich dieserhalb alle nur ersinnliche Mühe gebe. Da man nun der Russischen Kayserin vorhabende Reise nach Moscau, in Ansehung dieser Umstände, gerne verhindern mögte, hiezu aber niemand mehr, als Graf Kayserling, vermöge der hiesigen Anstalten und gefährlichen Absichten, beytragen könte; So hat mir Graf von Bernes aufgetragen, diesen Minister zu Bewerkstellung solches Vorhabens anzufrischen. Gleichwie nun derselbe gegen den hiesigen Hof sehr präveniret ist, habe ich meinen Endzweck ganz leicht erhalten, indem er mir gestern schon seine nach des Graf Bernes Verlangen verfaßte Relation zu lesen gegeben, mit der Zusage, allwöchentlich auf diesem Ton fortzufahren.

No. XVI.

Schreiben des Grafen von Bernes, an den Grafen von Puebla zu Berlin d. d. Petersburg den 12ten Dec. 1749.

Ich unterstehe mich in gröstem Geheim folgendes an Ew. ꝛc. gelangen zu lassen: man verlanget, daß sie dem dortigen Russischen Gesandten ohnvermerkt beybringen lassen mögen, ohne daß man merken könne, daß es von ihnen komme; was massen man in Schweden gewisse Dinge wider die Person der Kayserin machinire, woran der Preussische Hof seinen guten Antheil habe, und da dieser Gesandter vermuthlich Ihnen solche Entdeckung offenbaren würde, so mögten Sie ihm antworten, daß Sie nichts davon wüsten, Sich aber darnach erkundigen würden, und hernach mögten Sie ihm diese Nachricht bestättigen, als eine Sache, die Sie durch nähere Erkundigung vernommen.

No. XVII.

Auszug der Instruction des Sächsischen Gesandten, Generals von Arnim. Art. 13. d. d. 19. Febr. 1750.

Der

Der General von Aruim kan auch dahero Anlaß nehmen, Ihro Majestät die Kayserin, und Deroselben gut intentionirte Ministros, unter der Hand in dem Mißtrauen gegen die Preussische Macht und derselben Vergrösserung und gefährlichen Gebrauch zu unterhalten, mithin Ihro Russisch-Kayserl. Majestät sorgfältige Attention und fortzusezende Gegen-Anstalten zu billigen und zu loben ꝛc.

No. XVIII.

Auszug eines Berichts des von Funk, an den Grafen von Brühl, d. d. Petersburg den 6ten Decembr. 1753.

Indem er berichtet, was vor Gründe er der von Funk und der Wienerische Gesandte von Pretlak denen Russischen Ministris vorgestellet, um beständig eine zahlreiche Armee auf der Preussischen Grenze zu halten, so berichtet er, unter andern folgendes angeführet zu haben:

Wie nöthig würde dergleichen Vorsicht seyn, wegen der nur allzubekanten Absichten von Frankreich, Preussen und Schweden, auf dem Fall einer Thron-Erledigung in Pohlen, Preussen würde alsdenn gewiß auch seine alte Vuës auf das Pohlnische Preussen, und auf Behauptung des Ausflusses der Weichsel, auszuführen trachten: Preussen, welches sich noch immer formidabler zu machen, gewiß keine Kosten scheuet, errichte jetzo noch wieder drey neue Regimenter; übrigens dürfe man hier nicht davor besorgt seyn, als ob andere alliirte Höfe, wenn es einmal zum Treffen gienge, den hiesigen allein, und im Stiche lassen würde; das eigene Interesse der andern werde sie davor am kräftigsten bewahren.

No. XIX.

Auszug einer Depeche des Grafens von Brühl an den von Funk d. d. Dresden den 6ten Februarii 1754.

Ob ich schon nicht zweifle, daß der Russische Hof von denen jetzigen verschiedenen Bewegungen und Veranstaltungen, welche der König in Preussen in dem Königreiche dieses Namens, seit einiger Zeit, mit bemerkter Eilfertigkeit und möglichster Secretisrung seiner Desseins, sowohl in Commerz- und Münz-Angelegenheiten, als auch absonderlich in militairischen Zubereitungen angeordnet und continuiret, informiret seyn, und darauf um desto mehr seine Aufmerksamkeit richten werde, als diese Præparatoria nach der lezthin von der Russischen Kayserin Majestät beliebten ansehnlichen Trouppen-Vermehrung in Dero Gränz-Provinzien bemerket worden, und darauf vornemlich gerichtet zu seyn scheinen; So habe jedoch Ew. Wohlgeb. ꝛc. beyliegend die mir bisher nach und nach davon zugekommene verschiedene Nachrichten zu communiciren nicht undienlich erachtet, damit Sie gelegentlich bey dem dortigen Ministerio in Ihrem Discours davon einigen Gebrauch machen können. Wir sind Unsers Orts auf diese Bewegungen um so mehr attentif, weil uns des Königs in Preussen Einmischungen in die Pohlnische Angelegenheiten und Verfassung ohngezweifelt bekant, seine zum Abbruch des Pohlnischen und beson-

besonders des Danziger Commercii gerichtete Projecte sich je mehr und mehr an den Tag legen, und seine gefährliche Vergrösserungs-Begierde in denen dortigen Gegenden sonder Zweifel eine von seinen vornehmsten und schmeichelhaftesten Desseins abgiebet.

Die Depesche des Grafens von Brühl vom 13ten Februarii 1754. betrift nichts anders als die angebliche Krieges-Rüstungen in Preussen.

Extract-Berichts des von Funk an den Grafen von Brühl
d. d. Petersburg den 31. Jun. 1754.

Des Envoye von Groß Bericht nach, haben Se. Excellenz ihm die Nachricht von vorseyender Errichtung 7. neuer Preussischer Regimenter zu ertheilen beliebet, vor welchen Avis man seine Danknehmigkeit mir zu bezeigen und die Versicherung zu ertheilen, daß man davon, wie von allen dergleichen, guten Gebrauch machen wolle, ausdrücklich aufgetragen hat.

No. XX.

Auszug einer Depesche des Grafen von Brühl, an den von Funk,
d. d. Warschau den 28ten Julii 1754.

Die weit aussehende Absichten, welche einige abgeneigte Puissancen bey erster Gelegenheit zu bewerkstelligen sich bereit halten, verrathen sich ausser andern unzweiffelhaften Angaben und Zurüstungen, so gar durch die zu Berlin und anderwärts erscheinende öffentliche Zeitungen, worinnen einmal nach dem andern bald der Tod des unglücklichen Herzogs, bald seine ihn fast ohn alle Hofnung lassende Gesundheits-Umstände angekündiget, und zugleich dadurch das Publicum auf alle folgende Evenements präpariret werden soll ꝛc.

No. XXI.

Auszug einer Depesche des Grafen von Brühl, an den von Funk,
d. d. Warschau den 2ten Augusti 1754.

Nachdem in dieser Depeche der zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte wegen einer an der Grenze angelegten Vestung entstandenen Irrung Erwehnung geschehen, so wird folgendes hinzugefüget:

Gleichwie nun die Bemühungen derer wider das gute Systema arbeitenden Höfe, besonders Frankreich und Preussen, ohnedem schon beständig dahin gerichtet gewesen, die Pforte mit Rußland in einen Krieg einzuziehen; also würde ihnen dieses zu ihrem Zweck zu gelangen die erwünschte Gelegenheit zeigen, und zu unendlich vielen andern zum voraus nicht zu übersehenden Folgen Anlaß geben, Preussen auch bald die Larven abziehen, und wohin seine beständige Kriegs-Rüstungen abgezwecket gewesen, länger nicht bergen, da denn Curland wohl das erste Opfer seiner Conqueten-Begierde seyn dürfte ꝛc.

No. XXII.

Auszug einer Depesche des Grafen von Brühl, an den von Funk, d. d. Warschau den 1. Dec. 1754.

Sonst habe Ew. Wohlgebohrnen die mir vertraut zugekommene Nachricht, eines von dem Könige in Preussen vorhabenden Desseins, wodurch Er sich wahrscheinlich die Mittel zu künftiger sicherer Ausführung seiner geheimen unfreundlichen Vergrösserungs-Absichten zu erleichtern intendiret, nicht unangezeiget lassen wollen. In Dänemark mag die Schliessung einer Alliance mit Preussen, bey Gelegenheit der letzten Subsidien Prolongation mit Frankreich vor ganz unthunlich angesehen worden seyn, daher der König von Preussen auf andere Auswege bedacht ist, um solche Crone sich günstig zu machen, und in nähere Verbindungen mit ihm zu setzen. Hierzu soll ihm die neuerlich erfolgte Geburt des jungen Russischen Groß-Fürsten und Herzogl. Hollsteinischen Erb-Prinzens eine gute Gelegenheit abzugeben scheinen.

Denn da er sich einbildet, daß nach solcher erhaltenen Erbfolge, die vorhin im Werk gewesene und unfruchtbarlich abgebrochene Vertauschungs-Negociation derer Herzogl. Hollsteinischen Lande und Ansprüche gegen die bekante Cessiones und andere Avantagen, noch weit grössern Schwürigkeiten ausgesetzet und also Dänemark die geschöpfte Hofnung eines so ansehnlichen und gewünschten Arrondissements ungerne würde fahren lassen müssen; So habe Er, der König von Preussen in geheim dem Hofe zu Copenhagen einen andern Plan vorgeschlagen, durch welchen der lezte seinen Endzweck erreichen würde. Worinnen solcher Plan eigentlich bestehe, wie ihn der König von Preussen vorzüglich zu secundiren sich erbothen, was er sich hingegen ausser nur gedachter Absicht einer näheren Zusammensetzung mit Dänemark und Schweden bedingen wolle, und ob er allenfalls so gar auf unfreundliche Gewalts-Mittel abziele, ist zur Zeit nicht zu erforschen gewesen. So viel wollen meine Nachrichten indessen vermuthen, daß bey diesem Projecte, der Prätext der von dem Groß-Fürsten angenommenen Griechischen Religion nicht vergessen sey, und man mittelst desselben, da diese Religion unter denen im Reiche gelittenen Religionen nicht begriffen wäre, das Römische Reich selbst und dessen Stände nebst denen Garants des Westphälischen Friedens mit ins Spiel zu ziehen vermeine.

Ob ich nun wohl billig diese sonst des Königs in Preussen Genie und weit aussehenden Absichten ganz ähnliche Vorschläge an seinen Ort gestellet seyn lasse, auch nicht der Meynung bin, daß sich der Dänische Hof auf solche Art ins Garn ziehen lassen werde, zumalen er noch nicht alle Hofnung eines freundschaftlichen Arrangements mit des Herzogs zu Hollstein Kayserl. Hoheit verlohren hat; So scheinet jedoch die blosse Idee wichtig und bedenklich genug zu seyn, um solche mit dem nöthigen Menagement dem Russischen Ministerio durch Ew. Wohlgeb. vertraut eröfnen zu lassen ꝛc.

No. XXIII.

Auszug eines Berichts des von Funk, an den Grafen von Brühl, d. d. Petersburg den 9ten Junii 1755.

Es würde der gemeinen Sache ein nicht geringer Dienst geschehen, wenn man dem von Groß im Vertrauen unter den Fuß geben könte, daß er nur in ganz generalen Ausdrückungen, einem seiner Berichte ins Collegium, blos zu einem ganz leicht und desto unvermerkter zu veranlassenden Zurückerinnern und weitern Nachdenken der Kayserin, einfliessen liesse; als ob der Preussische Hof Mittel gefunden haben müsse, von gewissen den hiesigen Hof und Reich betreffenden Secretis, durch einen und andern Canal in Curland sehr genaue Kenntnis und Nachricht zu erhalten ꝛc.

No. XXIV.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den von Funk, d. d. Dresden, den 23. Julii 1755.

Bey dermaliger Accusirung Ew. Wohlgeb. lezteingelaufenen Depeche vom 30ten præt. habe denenselben zuförderst anzuzeigen, nicht ermangeln wollen, daß ich, um mich von denen in Dero vorigem vom 9ten passato ausführlich einberichteten vertrauten Insinuationen und nützlichen Anrathen zu acquittiren, dem Herrn von Groß den dienlichen Precis davon freundschaftlich zu erkennen gegeben.

Gleichwie er nun in Ansehung des ihm zu verstehen gegebenen besten Hülfs-Mittels, sich bey seinem Hofe durch schickliche Erwehnung derer an sich nur allzu wahrhaften schädlichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes persönlich angenehm zu machen, seines Protectoris gewogenste Gesinnung zu bemerken und dankbarlich zu erkennen bezeuget, so hat er auch solchen weisen Rath künftig gelegentlich beobachten zu wollen, so willig als geneigt geschienen ꝛc.

No. XXV.

Auszug eines Berichts des von Funk, d. d. Petersburg, den 20. Octobr. 1755.

Was ich von dem Vorwurf der dermaligen grossen Berathschlagungen noch zur Zeit am zuverlässigsten zu sagen weiß, ist: Daß man auf den Grund des Ew. Excellenz ohnehin bekanten Resultats des Moscowitischen grossen Conseils, als eine ordentliche Haupt-Maxime vor künftig fest gestellet, sich von nun an in alle Weise dem weitern Zuwachs der Macht des Hauses Brandenburg entgegen zu stellen: zu dem Ende auch sich dergestalt in eine unveränderliche beständige völlige Bereitschaft und Position zu setzen, daß man einer jeden sich dazu ergebenden Gelegenheit sich alsofort zu bedienen im Stande sey, und daß namentlich nicht nur in dem Fall, wenn der König von Preussen den einen oder andern derer hiesigen Alliirten antasten sollte, man so gleich von hieraus ohne weitere weitläuftige Discussion Preussen attaquiren, sondern, daß dieses letzte auch selbst so denn statt haben solle, wenn der König in Preussen von einem oder andern derer hiesigen Alliirten entamiret werden würde; daß man zu Riga, Mietau, Liebau, Windau, und auf der Insul Oesel Magazine vor 100000. Mann anlegen will, auch zu deren Anschaffung drittehalb Millionen Rubeln, und so dann zum jährlichen Unterhalt aller sothaner

ner neuer vor die Armee und Flotte genommenen Arrangements, einen Fond von anderthalb Millionen ausfündig gemacht hat.

No. XXVI.

Auszug einer Depeche des Grafen von Brühl, an den Legations-Secretaire Prasse, zu Petersburg, d.d. Dresden den 2ten Junii 1756.

Wegen des geheimen Auftrages der durch versteckte Wege nach Rußland zu bringenden Nachricht, einer von Seiten Preussens, in der Ukraine angezettelten Machination, sind wir annoch beschäfftiget, einen ersten sichern, und mit denen dort selbst erforderten Präcautionen, sich vereinbarenden Canal ausfündig zu machen, und wird sich meine persönliche Willfährigkeit, solche, obschon in diesem Vorfall etwas ausgekünstelte, jedoch zum Besten der guten Sache ausgedachte Intention zu secundiren, auf eine oder die andere Art vielleicht bald und unvermerckt hierunter zu verstehen geben.

No. XXVII.

Auszug des Schreibens vom Grafen von Flemming, an den Grafen von Brühl, aus Wien, im Jun. 1756.

Ich muß diesem noch beyfügen, daß dem Grafen von Kayserling durch das lezte Rescript ist anbefohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, um zu einer genauen Kenntniß der Einkünfte hiesigen Hofes zu gelangen. Es hat den Anschein, man will davon recht unterrichtet seyn, um zuverläßig zu wissen, ob man auch hier im Stande sey, aus ihren eigenen Fonds und ohne den Beystand von Engeland, die Unkosten eines Krieges bestreiten zu können, und ob man über dem noch Subsidien geben könne? ꝛc.

Von eben demselben unterm 9ten Junii.

Man hat Grund zu vermuthen, daß zwischen beyden Kayserlichen Höfen, von Wien und Rußland ist verabredet worden, daß lezterer, um die wahren Ursachen seiner Krieges-Zurüstungen desto besser zu verbergen, es unter dem anscheinenden Vorwand thue, um sich dadurch im Stande zu befinden, seine Verbindungen zu erfüllen, wozu derselbe sich durch die leztere Subsidien-Convention mit Engeland anheischig gemacht hat, im Fall solches nöthig wäre, und wenn alle Zubereitungen zu Stande gebracht seyn würden, alsdenn unvermuthet den König von Preussen anzufallen ꝛc. ꝛc.

Von eben demselben vom 19ten Junii.

Aus denen allgemeinen und dunckelen Aeusserungen, die ein gewisser Minister dem Herrn Prassen, wegen der Krieges-Rüstungen von Rußland gethan hat, und

welche

welche Ew. Excellenz mir durch gemeldete Depeche haben communiciren wollen, habe ich wahrgenommen, daß dieser Minister anfängt, mehr zurückhaltend und geheimnißvoller, wegen der Absichten seines Hofes, zu werden. Diese Zurückhaltung scheinet mir mit derjenigen, welche man hier beobachtet, überein zu stimmen, wo man sich gleichfalls begnüget, zu verstehen zu geben, man habe keine andere Absichten, als sich in Ruhe zu halten, und sich inzwischen auf alle Fälle gefaßt zu machen, welche sich bey gegenwärtigen Zeitläuften ereignen könten ꝛc. ꝛc.

No. XXVIII.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl, d. d. Wien vom 28ten Julii, 1756.

Monseigneur!

Der Herr von Klinggräf empfieng verwichenen Sonnabend einen Expressen von seinem Hofe, worauf derselbe den Tag darauf ein Billet an den Herrn Grafen von Kaunitz sandte, darinnen er ihn sehr angelegentlich ersuchte, ihm eine Stunde zu benennen, worinne er ihn sprechen könnte. Dieser Brief ward dem Staats-Canzler überliefert, als er sich mit denen Feld-Marschällen, Grafen von Neuperg und Brown, und dem General, Fürsten Piccolomini, eben in Conferenz befand. Und da er gesonnen war, sich sogleich nach geendigter Conferenz zur Kayserin Königin zu begeben, um Ihr davon seinen Bericht abzustatten; so ließ er dem Herrn von Klinggräf zur Antwort melden, daß er zwar eben im Begriff sey nach Schönbrunn sich zu verfügen, es würde ihm aber inzwischen lieb seyn, wenn er sogleich den Augenblick kommen wolte; welches zu thun der Preussische Minister nicht ermangelte. Der Graf von Kaunitz hat mir in einem Gespräch, welches ich gestern früh mit ihm gehabt, im Vertrauen gesagt: Der Herr von Klinggräf habe so gleich, als er bey ihm herein gekommen, mit einem gewissen mit Unruhe vermischten Embarras zu verstehen gegeben: Er habe eben einen Courier von seinem Hofe empfangen, welcher die Ordre überbracht hätte, deren Inhalt er in Person der Kayserin Königin vortragen solle; zu welchem Ende ihm sey aufgetragen worden, eine Particulier-Audienz bey Ihro Majestät zu erlangen, welche er ihm zu verschaffen, bäte. Er, Graf von Kaunitz, habe geantwortet, daß, da er eben im Begriff wäre, nach Schönbrunn zu gehen, er es sehr gerne übernehme, um die Audienz, welche er verlange, anzuhalten; Allein er könnte ihm nicht verbergen, daß es nöthig seyn würde, ihn in den Stand zu setzen, um wenigstens überhaupt die Kayserin über die Beschaffenheit derer Insinuationen, welche er Seiner Majestät zu thun befehliget sey, einigermassen vorzubereiten. Hierauf habe Herr von Klinggräf zu ihm gesagt: er sey befehliget, auf eine freundschaftliche Art, und Erläuterungs-weise im Namen des Königs seines Herrn zu fragen: was es mit den Zubereitungen und Kriegesrüstungen, welche man hier mache, zu bedeuten habe? und ob solche vielleicht auf ihn abzieleten? welches er inzwischen sich doch nicht vorstellen könte, da er nicht wüßte im geringsten Gelegenheit gegeben zu haben. Hierauf habe er, Kaunitz, geantwortet: er könne ihm auf diese Herauslassung nicht im voraus antworten: er würde nicht ermangeln, der Kayserin solches so gleich vorzutragen, und ihm die verlangte Audienz zu verschaffen: Indessen könne er sich nicht entbrechen ihme zu

sagen,

sagen, wie er sich wundere, daß der König, sein Herr, wegen der Maas-Reguln, so man hiesiges Orts nehme, eine Erklärung fordere, da man hiesiger Seits diesem Fürsten nicht die geringste Unruhe oder Besorgniß, wegen der grossen Bewegungen und Zurüstungen, welche man zuerst bey seiner Armee wahrgenommen, zu erkennen gegeben. Dieser Minister sagte hierauf noch zu mir: Als er so gleich hierauf nach Schönbrunn gefahren, so habe er unterweges über die Anrwort nachgedacht, welche er seiner Souverainin, dem Herrn von Klinggräf zu ertheilen, anrathen solle; Und da er geglaubt habe, wahrzunehmen, wie der König von Preussen zweyerley Objecta im Sinne habe, welche man hier gleich vermeiden wolle, nemlich zu einigen pourparlers und Erläuterungen zu kommen, welche gleich einen Aufschub der Maas-Reguln verursachen könten, die man doch mit Nachdruck fortzusetzen für nöthig hielte; und zweytens, die Sachen noch weiter zu treiben, und es zu anderweitigen Anträgen und noch wesentlicheren Verbindungen zu bringen; so habe er geurtheilet, die Antwort müsse von der Beschaffenheit seyn, daß sie gänzlich die Anfrage des Königs von Preussen eludire, und welche, ohnerachtet sie zu fernerweitigen Erläuterungen keinen Raum mehr liesse, doch zu gleicher Zeit gesetzt und höflich wäre, und doch dabey weder eine nachtheilige, noch vortheilhafte Auslegung gestatte. Dieser Uberlegung zufolge, habe es ihm hinreichend geschienen, daß die Kayserin sich begnüge, ganz schlechtweg zu antworten: Daß es in der starcken allgemeinen Crisi, worinne sich ganz Europa befände, Dero Pflicht und die Würde ihrer Crone erfordere, hinreichende Maas-Reguln, so wohl zu ihrer eigenen, als ihrer Freunde und Bundesgenossen, Sicherheit zu ergreiffen.

Die Kayserin Königin habe diese Antwort genehm gehalten, und um zu zeigen, daß diese Demarche und Anfrage des Königs von Preussen, den hiesigen Hof gar nicht in Verlegenheit setze, so hätten Se. Majestät die Stunde zur Audienz des Herrn von Klinggräf so gleich auf den folgenden Tag angesetzt, und nachdem Sie den Antrag dieses Ministers, so, wie er solchen den Tag zuvor dem Grafen von Kaunitz gethan, angehöret; so habe Sie ihm aufs genaueste in eben den vorher erwehnten Ausdrückungen geantwortet, und durch ein Kopf-Nicken so fort die Audienz abgebrochen, ohne sich in einigen weitern Detail einzulassen.

Es ist an dem, ganz Wien, welches damals in der Anti-Chambre der Kayserin Königin, wegen des Galla-Tages versammlet war, sahe den Herrn von Klinggräff hinein gehen, und gleich den Augenblick darauf mit einem ziemlich bestürzten Air wieder heraus kommen. Ich habe alle diese Umstände aus dem eigenen Munde des Herrn Grafen von Kaunitz, welcher bey dieser Gelegenheit mit mehrerer Offenhertzigkeit und Vertraulichkeit, als bisher mit mir geredet, und mir so gar aufgegeben hat, davon in meinen Depechen an Ew. Excellenz Gebrauch zu machen, jedoch unter Bedingung des genauesten Stillschweigens.

Man zweiffelt um so weniger, daß diese eben so energique als dunckele Antwort den König von Preussen in keine geringe Verlegenhrit setzen werde, und man gibt hier vor, dieser Prinz seye in sehr grosser Unruhe, und habe bereits drey Millionen Thaler aus seinem Schatz genommen, welche Ihm seine Zurüstungen und Vermehrungen sollen gekostet haben.

Man muthmasset, der Zweck, welchen er sich bey vorgemeldeter Anfrage vorgesetzt, sey wahrscheinlicher Weise gewesen, daß, wenn man geantwortet hätte, daß er die Gelegenheit zu denen Zubereitungen, welche man hier mache, gegeben, er solches von sich abzulehnen sich würde bemühet und zum Beweiß angeführet haben, daß er aus dieser Ursach nicht einmal die Läger, welche bereits abgestochen gewesen, um seine Soldaten zu exerciren, habe versammlen, sondern die Regimenter auseinander gehen lassen, indem er sich vielleicht eingebildet hat, diesen Hof in die Nothwendigkeit zu setzen, seinem Beyspiel zu folgen, wenn er mit seinen Zubereitungen inne halten liesse. Ich glaube indessen, daß sich derselbe durch dergleichen Blendwerck von seiner Absicht nicht leicht werde lassen abwendig machen.

Man hat durch einen vom Grafen von Puebla abgefertigten, und vorigen Sonntag hier angelangten Expressen, erfahren, daß, ohnerachtet der verstellten Gesinnung des Königs von Preussen, seine Völcker nicht aufhöreten, sich gegen Schlesien zu ziehen. Ueberdem begreifft man hier gar wohl, daß dieser Prinz durch die Stellung seiner Armee, welche er in eben so viel Wochen versammlen kan, als hier dazu Monathe erfordert werden, in Betracht der Entlegenheit, wo die Völcker sich aufhalten, einen gar zu sichtbarlichen Vortheil über hiesigen Hof hat, welchem er durch lange und beständig anhaltende Märsche so grosse Unkosten verursachen würde, daß solche endlich nicht würden auszuhalten seyn. Ich sage, man begreift hier recht gut, daß es nöthig ist, ohne Nachlaß, die einmal schon angefangene Maas-Reguln fortzusetzen, um dadurch bey gegenwärtigen Umständen hinter der Hand zu sitzen, und in guter Verfassung zu seyn, damit der König von Preussen sich dadurch gezwungen sehe, nun seine Zurüstungen und seine theils schon geschehene, theils noch vorzunehmende Vermehrungen, welche seine Kräffte übersteigen, zu unterhalten, sich allmählig aufzuzehren, oder um dieses Inconveniens zu verhüten, einen übereilten Entschluß zu ergreiffen, und dieses ist eigentlich, worauf man hier zu lauren scheinet.

Die Rückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräff, welchen gemeldter Prinz ohne Zweifel mit der äussersten Ungedult erwartet, wird Uns mehr Licht wegen seiner Gesinnung geben. Es ist zu glauben, falls er sich bedrohet zu seyn glaubt, daß er nicht lange warten wird, loszuschlagen, und diejenige, welche er fürchtet, zuvorzukommen, um der Umstände sich zu Nutze zu machen, worinnen man sich hier bis zu Ausgang des Monats Augusti befinden wird, welches derjenige Zeit-Raum ist, da alle Trouppen versammlet seyn werden. Hingegen auf der andern Seite, falls er sich ruhig hält, so kan er versichert seyn, daß er nicht wird beunruhiget, oder angefallen werden, wenigstens dieses Jahr nicht. Jedoch, aus allem, was ich bemercke, kan ich mir nichts anders vorstellen, als daß hiesiger Hof von der Freundschaft und Zuneigung von Rußland sehr versichert seyn muß. Dieses scheinet mir noch mehr bekräfftiget zu werden, durch einen Brief, welchen der Holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart, unterm 6ten dieses Monats an den Herrn von Burmannia abgelassen hat, worinne er unter andern meldet: daß der Französische Emissarius, der Ritter Douglas von Tage zu Tage mehr Ansehen gewönne.

Wie nun dieses nicht ermangeln kan, in Rußland eine grosse Veränderung in dessen alten System hervorzubringen, so darf man sich auch nicht verwundern, daß der Groß-Canzler, Graf von Bestuchef, zufolge dessen, was Ew. Excellenz mir in Dero lezten Depeche zu schreiben die Ehre gethan, den Entschluß gefasset hat, sich

aufs

aufs Land zu begeben, unter dem Vorwand, seine Gesundheit wieder herzustellen, und um sich auf einige Zeit von den Geschäften zu entfernen, indem er vermuthlich abwarten will, was für einen Lauf sie nehmen werden, weil er vielleicht voraus siehet, daß dieser Augenblick nicht lange mehr entfernet ist, da alles von der Entschliessung des Königs von Preussen abzuhangen scheinet; denn es ist gewiß, falls er sich ruhig hält, wird der Wiener Hof auch nicht anfangen, wenigstens dieses Jahr nicht; Allein dieser Hof wird sich währender Zeit bestreben, seine Anstalten völlig zu Stande zu bringen, um sich folgendes Jahr in der Verfassung zu befinden, eine ihm anständige Parthey nach den Umständen und Begebenheiten der Zeit zu ergreiffen.

Dieses stärcket mich je mehr und mehr in der Meynung, welche ich in meinem vorhergehenden Ew. Excellenz vorzutragen mir die Freyheit genommen habe, daß Unser Hof kein sicherers Mittel habe, um von den gegenwärtigen Conjuncturen Nutzen zu ziehen, welche vielleicht niemals so günstig unter der Regierung Unsers Allerdurchlauchtigsten Herrn gewesen, als sich jetzo in gute Verfassung zu setzen, um gesuchet zu werden. Einer von meinen guten Freunden, welcher davon durch einen Bedienten der Schatz-Cammer will benachrichtiget seyn, versichert mich, der hiesige Hof habe eine Million Gulden nach Rußland übermacht.

Der Graf von Kaunitz hat mir gesagt, daß die Nachrichten, welche Ew. Excellenz ihm mittheilen lassen von dem Gerüchte, welches der König in Preussen von einer zwischen Ihm und Uns zu schliessenden Allianz, wie auch mit Rußland, imgleichen, daß der hiesige Hof sich mit einer Vermittelung zwischen Franckreich und Engelland abgeben wolle, ihm schon anderweit zu Ohren gekommen wäre. Sie verdienten jedennoch um so vielmehr Aufmercksamkeit, und daß man denselben widerspräche, so wie man auch denen Ministres der Kayserin Königin an denen Europäischen Höfen die Ordre dazu ertheilen würde. Dieser Hof-Canzler hat mir ferner gesagt: man habe Nachrichten, als hätte der König von Preussen die Stadt Strahlsund in Schwedisch-Pommern überfallen wollen, und daß, falls solches sich wahr befände, es vermuthlich zu folge der neulich zu Stockholm entdeckten angesponnenen Verschwörung geschehen sey.

Wenn Ew. Excellenz Gelegenheit hätten, durch sichere Hand dem Londner Hofe Insinuatidn thun zu lassen, so würden Sie demselben vielleicht einen Dienst erweisen, wann Sie ihm die Gefahr zu erkennen gäben, worinnen er sich befindet, und worinn ihn die üble Rathschläge derjenigen, welche jetzo am meisten gelten, gezogen haben.

Dieser Hof wird sich nicht anders, als ungemein schwer, aus der Verwickelung reissen, worinn er sich gestürzet hat, und falls derselbe sich nicht vom Könige von Preussen absondert, und mit Franckreich, so gut als er kan, Friede macht, so wird dieser lezte Hof von einer glücklichen Unternehmung zur andern, und von einem Entwurf zum andern fortschreiten, welche in der Länge mit dem Untergang des Hauses Hannover sich endigen könnten.

Ich bitte zur Gnade von Ew. Excellenz nichts in Detail an den Herrn von Broglio mitzutheilen, von dem, was ich die Ehre habe, Ew. Excellenz zu schreiben, weil dieser Ambassadeur in Brief-Wechsel mit dem Herrn von Aubeterre stehet, welcher

mir mit Verwunderung gesagt hat: der Graf von Broglio sey völlig überzeuget, daß es auf den König von Preussen gemüntzet sey, und daß er ihn so gar des Mistrauens und einer gar zu grossen Zurücthaltung über die Anschläge des Wiener Hofes beschuldiget habe.

Da der Marquis d'Aubeterre seit langer Zeit die Erlaubniß gesucht hat, sich auf etliche Monate von seinem Posten entfernen zu dürfen, und seine Familien-Geschäfte zu besorgen, die seine Gegenwart zu Paris erfordern, so hat derselbe die Erlaubnis dazu erhalten. Der General Karoli, und nicht der General Nadasti, wie man geglaubt hat, ist zum Banno von Croatien erkäret worden. Ich habe die Ehre mit tiefster Ehrfurcht zu seyn

Ew. Excellenz

Gr. von Flemming.

No. XXIX.

Schreiben des Grafen von Brühl, an den Grafen von Flemming, d. d. Dresden, den 1sten Julii, 1756.

Mein Herr!

Ich bediene mich der Gelegenheit eines Courirs, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof sendet, um daselbst die Nachricht zu überbringen, welche ihm der Graf von Puebla, betreffend die grosse Krieges-Zurüstungen des Königs von Preussen, welche je mehr und mehr einen neuen Ausbruch des Krieges von seiner Seite zu drohen scheinen, jüngstens mitgetheilet hat.

Ew. Excell. werden ohnfehlbar von dem Kayserl. Ministerio von dem genauen Inhalt dieser Nachricht, und der gefährlichen Anscheinung benachrichtiget werden, und ich begnüge mich Ihnen hiebey einen Auszug aus dem leztern Briefe des Herrn von Bülow, welcher von eben dieser Befürchtung redet, mitzutheilen. Da ich mich eben hierüber vertraut mit dem Grafen von Sternberg unterredet habe, so soll ich Sie bevollmächtigen, über einen für beyde Höfe so wichtigen Gegenstand mit dem Ministerio dortigen Hofes zu conferiren, und demselben die schwere und gefährliche Position begreiflich zu machen, worinnen Uns der Durchmarsch einer Preußischen Armee durch Sachsen, welcher auf einige Art zu widerstehen, Unsere gegenwärtige Situation nicht zulässet, oder vielleicht einiger weit mehr bedeutender Antrag, welchen Se. Preußische Majestät bey dieser Gelegenheit Uns thun möchten, versetzen könte, und gedachten Hof dahin bewegen, sich in der grösten Vertraulichkeit gegen Uns zu entdecken, was für Maas-Reguln man anzuwenden gedencke, um so wohl sich selbst gegen einen ungerechten Anfall zu schützen, als auch zu gleicher Zeit die Staaten des Königs Unsers Herrn zu bedecken und zu beschützen, welche sich wegen Unserer getreuen Anhänglichkeit an Unsere Bundesgenossen von neuem bedrohet sehen.

In dieser leztern Absicht würde ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ohngesäumt ein hinlängliches Corps d'Armee in denen zunächst an Unseren Gränzen gelegenen Crayſen von Böhmen versammlete, und es würde gleich nützlich für beyde Höfe seyn, wenn es Ihro Majestät der Kayserin Königin gefiele, dem Herrn General-Feldmarschall Braun aufzugeben, sich auf alle Fälle und mit allem Menagement und erforderlichen Geheimniß, mit Unserm Feldmarschall, Grafen Rutowsky, zu concertiren und Abrede zu nehmen, welcher vom Könige bereits darzu ist authoriſiret worden.

Da ich versichert bin, daß der Wiener Hof in Unserer Erhaltung und Sicherheit seinen eigenen Vortheil findet, so habe ich mich hierüber umständlicher mit dem Grafen von Sternberg expliciret, welcher nicht ermangeln wird, demselben durch eben den Courir eine genaue Rechenschaft darvon zu geben, und kan ich mich wegen des übrigen auf Dero Eifer, Einsicht, und Geschicklichkeit verlassen, welche mich überheben, dieser Depeche, die Betrachtungen und wesentliche Bewegungs-Gründe, welche sich zur gegenwärtigen critischen Situation schicken, und welche der Verbindung, so zwischen beyden Höfen vorhanden, gemäß sind, beyzufügen. Ich bitte nur Ew. Excellenz, so viel als möglich, die Erläuterungen, welche Dieselben mir zu geben haben, zu beschleunigen. Der ich wahrhaftig bin ꝛc.

Gr. v. Brühl.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hertzberg, Ewald Friedrich von, 1725-1795

Gegründete Anzeige des Betragens ... des Wienerischen und Sächsischen Hofes, gegen S. Kön. Maj. von Preussen

Bd.: 1

S.l. 1756

Res/4 Eur. 397,5,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10893307-8
VD18 10544380-003